

# Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg



Bearbeitet von  
Karin Gieschen, Manfred Hamann und Jörg Walter

Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg

VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR  
NIEDERSACHSEN UND BREMEN

299



# Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg

(Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 7. Abteilung)

Bearbeitet von  
Jörg Walter (†),  
Manfred Hamann (†)  
und Karin Gieschen



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2019

[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlaggestaltung: Marion Wiebel

Umschlagbild: Siegel des Konvents. NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg Nr. 62

ISBN (Print) 978-3-8353-3352-9

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4303-0

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
Einleitung . . . . .	9
1. Zur Geschichte des Stifts Katlenburg . . . . .	9
2. Die Quellen . . . . .	24
2.1 Der Urkundenbestand NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg . . . . .	24
2.2 Die kopiale Überlieferung im Stift vor und nach 1500 . . . . .	28
2.3 Abschriften in Akten . . . . .	33
2.4 Abschriften in den Amtsbüchern der Stadtarchive Einbeck und Göttingen . . . . .	33
2.5 Abschriften der Historiographen und Bibliothekare des 16. bis 18. Jahrhunderts . . . . .	34
2.6 <i>Exkurs</i> : Die Tätigkeitsberichte der Pröpste Hermann (I.) 1180/1195 (Nr. 4) und Johannes (II.) 1281 (Nr. 60) und die Überlieferung der Fälschungen um die Verpfändung 1346 und den Kirchenpatronat Berkas (Nrn. 216, 223, 437; Wolf, Lindau, Beilage VII) . . . . .	38
3. Edition und Editionsgrundsätze . . . . .	45
4. Verzeichnisse der Pröpste und Priorinnen . . . . .	47
5. Nummernkonkordanz . . . . .	53
6. Verzeichnis der ungedruckten Quellen und abgekürzt zitierten Literatur . . . . .	57
7. Abkürzungen und Siglen . . . . .	73
Edition der Urkunden . . . . .	75

Anhänge . . . . .	487
1. Fragment einer Rechnung des Propstes Henning Kalefeld über Ausgaben und Einnahmen auf das Rechnungsjahr 1484/1485 . . . . .	487
2. Registrum bonorum – Lagerbuch des Stifts Katlenburg von 1513. Beschreibung und Konkordanz zum Lagerbuch von 1525 . . . . .	502
Indizes . . . . .	505
1. Index der Orts- und Personennamen . . . . .	505
2. Index ausgewählter Sachen und Wörter . . . . .	572
3. Index der Inhaber im Original erhaltener Siegel . . . . .	584
4. Index der Notare, deren Signete in den Urkunden abgebildet sind . . . . .	588

## Vorwort

Mit dem »Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg« wird nach dem zuletzt erschienenen »Urkundenbuch des Klosters Osterode«<sup>1</sup> der zweite Fonds eines Grubenhagener Klosters bzw. Stifts innerhalb des »Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches« vorgelegt. Seine Anfänge reichen weit zurück. 1979 registrierte Jörg Walter (1941-1983) die Urkunden des schwer wassergeschädigten, doch unvermindert aus den Kriegs- und Nachkriegskatastrophen hervorgegangenen Bestandes Cal. Or. 100 Katlenburg im Hauptstaatsarchiv Hannover und übernahm ihre Edition. In Archiven und Bibliotheken sammelte und sichtete er das Quellenmaterial und transskribierte die Urkunden. Walters überaus sorgfältige Vorarbeiten und die eigene profunde Kenntnis von Geschichte und Überlieferung der alten Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen ermöglichten es Manfred Hamann (1926-1991) nach Walters frühem Tod, die Abschriften für den Druck einzurichten. Auch er konnte die Bearbeitung nicht abschließen. Bei seinem Tod lagen chronologisch geordnet, nach Provenienzen, Original- und Sekundärüberlieferung getrennt, maschinenschriftliche Texte vor. Es fehlten die Texte der letzten ca. 25 und der schwerst wassergeschädigten Urkunden, Einleitung und Indices. Ungeklärt war zudem der genaue Zuschnitt der Edition. Angesichts früher Verluste an originaler und kopialer Überlieferung im Stift scheinen beide Bearbeiter geneigt gewesen zu sein, das für die Editionen der Historischen Kommission für Niedersachsen geltende erweiterte Fondsprinzip großzügig zu handhaben und zu den Stücken, die ihren legitimen Platz im Stiftsarchiv hatten, haben oder haben müßten, auch Ausstellerurkunden des Stifts in fremden Provenienzen aufzunehmen sowie in irgendeiner Form zumindest Teile der beiden Fassungen des noch ungedruckten Lagerbuches des Stifts von 1513 und 1525 einzuarbeiten.

Die ausstehenden Arbeiten übernahm die Bearbeiterin. Im Verlauf der mehrfach unterbrochenen Bearbeitung erschienen wichtige Quellenveröffentlichungen, allen voran die des Lagerbuches von 1525<sup>2</sup>, unentbehrliche Hilfsmittel wie die einschlägigen Bände 5 und 6 des GOV, 4, 5 und 7 des NOB, für die Edition relevante Untersuchungen und die »Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und

- 1 Urkundenbuch des Klosters Osterode, bearb. von Manfred von Boetticher u. a. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 266; Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 6. Abteilung), Hannover 2012.
- 2 Das Kloster Katlenburg und sein Lagerbuch von 1525, bearb. von Hans-Joachim Winzer (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft südniedersächsischer Heimatfreunde e. V. 12), Duderstadt 1997.

Bremen<sup>3</sup>. Sie stellten die Bearbeitung auf ein sichereres Fundament, erforderten jedoch auch Überarbeitungen der Texte. Der Bestand des Stifts Katlenburg, dem eine mögliche bedeutendere Entwicklung bereits in der Gründungsphase durch das Aussterben des Stiftergeschlechts versagt blieb, ragt nach Umfang und Inhalt nicht unter den Beständen benachbarter Stifte und Klöster heraus, birgt jedoch Stücke problematischer und in ihrer Auswertung folgenreicher Überlieferung. Anfragen zur Überlieferung der frühen Tätigkeitsberichte der Pröpste Hermann (I.) und Johannes (II.), der Fälschungen um Berka, zu den Besitzungen um Braunschweig etwa veranlassten eingehendere Beschäftigung vor allem mit der Sekundärüberlieferung des Stifts zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Insoweit die vorläufigen Ergebnisse belastbar und für die Nutzung der Edition hilfreich erschienen, wurden sie einleitend bzw. in der Beschreibung der Stücke und in Hinweisen mitgeteilt. Die Edition geht insofern über die Vorgaben in den genannten »Handreichungen« hinaus. Zu den Einzelheiten sei auf das Quellenkapitel verwiesen. Die Bearbeitung wurde im September 2016 abgeschlossen.

Alle drei Bearbeiter haben in Archiven und Bibliotheken bereitwillige und großzügigste Unterstützung bei ihren Recherchen, bei Bereitstellung von Archivalien und Kopien erfahren, wofür herzlich gedankt sei. Die Bearbeiterin weiß sich darüber hinaus Uwe Ohainski vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Anke Hölzer, bis 2013 in der Handschriftenabteilung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover tätig, und Dr. Manfred von Boetticher und seinem Projektteam im Hauptstaatsarchiv Hannover für manche förderliche Anregung und manchen Hinweis zu besonderem Dank verpflichtet. Der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sei für die Förderung der Edition und Aufnahme in ihre Veröffentlichungsreihe, dem Wallstein Verlag und seinem Lektor Martin Wiegand für die stets angenehme und engagierte Zusammenarbeit herzlich gedankt. Die Edition wäre ohne die grundlegenden Vorarbeiten Jörg Walters und Manfred Hamanns nicht möglich gewesen. Ihrer sei abschließend dankbarst und achtungsvoll gedacht.

*Karin Gieschen*

3 Vorgelegt von Manfred von Boetticher und Thomas Vogtherr, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81, 2009, S. 425-436.

# Einleitung

## 1. Zur Geschichte des Stifts Katlenburg

Am 2. September 1574 starb der Überlieferung zufolge Ottilie Heger, letzte Priorin des einstigen Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg auf dem namensgebenden Burgberg über der Rhume<sup>1</sup>. Zu dieser Zeit war die weitläufige Stiftsanlage mit der alten Stiftskirche bereits seit 1558 zu jenem repräsentativen Wohnsitz Herzog Philipps II. von Braunschweig-Grubenhagen umgebaut worden, den eine farbige Zeichnung des Rhumetales um 1617 vor der Zerstörung der Anlage im Dreißigjährigen Krieg 1626 zeigt<sup>2</sup>. Besitzungen und Rechte des Stifts waren im Amt Katlenburg aufgegangen, der alte Burg-, nun Amtssitz, den mehr als 470 Jahre zuvor Graf Dietrich III. von Katlenburg zur Gründung eines Kanonikerstifts oder Klosters aufgegeben hatte, war wieder Sitz weltlicher Herrschaft und Verwaltung geworden.

### *Die Frühphase des Stifts 1105-1250*

Die Geschichte seiner Gründung wie die des Chorfrauenstifts ist aus der arg dezimierten urkundlichen und nach Verlust aller sonstigen mittelalterlichen Quellen vorwiegend besitzgeschichtlich orientierten Überlieferung umsichtig erarbeitet und, soweit möglich, in die wechselhafte Geschichte des oberen Leine- und Weserraumes, seit 1291 des Fürstentums Braunschweig-Grubenhagen, eingefügt worden.<sup>3</sup> Einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse sind lediglich einige Ergänzungen und Korrekturen hinzuzufügen, die sich bei der Bearbeitung des Urkundenbestandes ergeben haben.

Kurz vor 1105 stiftete Graf Dietrich III. von Katlenburg (um 1075/80-1106) in seiner hochgelegenen Burgranlage am Zugang vom Leinetal zum südwestlichen Harz-

1 Max 2 S. 150.

2 NLAH, 22 I Katlenburg 1pg und 2pm; Schlegel, Katlenburg S. 64-66 mit Abb.

3 Die Aufarbeitung der Geschichte des Stifts und seiner Gründung ist i.w. eine Leistung H.-J. Winzers. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien hier nur die jüngeren zusammenfassenden Darstellungen mit den Hinweisen auf Quellen, verarbeitete ältere Literatur und Spezialprobleme um die Gründung des Stifts, die hier nicht erörtert werden können, genannt: Winzer, Lindau; Winzer, Lagerbuch S. 3-55; Winzer, Vom frühen Mittelalter. – Für die Frühzeit sind ergänzend heranzuziehen: Winzer, Grafen von Northeim; Winzer, Einbeck II; zuletzt erschienen: Winzer, Beziehungen. – Von den Beiträgen P. Aufgebauers seien angeführt: Aufgebauer, Einbeck; Aufgebauer, Lindau; Aufgebauer, Residenzen, und der von ihm herausgegebene Sammelband »Burgenforschung in Südniedersachsen«, Göttingen 2001. – Knapp und konzis in die Geschichte und die Machtkonstellationen im Leine-Weser-Raum im 11./12. Jahrhundert führen ein: W. Petke, Erzbischof Heinrich I., und N. Kruppa, Adelsgeschlechter. – Weiterhin wichtig: G. Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, 2 Teile, Hannover 1862 und 1863, Nachdruck 1974 und 1975, Katlenburg betreffend Teil 2 S. 135-150, 428-437.

rand ein Säkularkanonikerstift oder Kloster zu Ehren des Evangelisten Johannes<sup>4</sup> und stattete es gemeinsam mit seiner Gattin Adela von Beichlingen aus dem Geschlecht der Northeimer Grafen mit Gütern und Rechten aus umliegendem Katlenburger Besitz, brunonischen Gütern um Braunschweig, solchen aus dem Northeimer Erbe Adelas um Harsefeld und Zehnten aus Mainzer Lehngut aus.<sup>5</sup> Erzbischof Ruthard von Mainz, Gegner Kaiser Heinrichs IV. wie die Katlenburger Grafen, weihte den Hauptaltar des noch unvollendeten Baus unmittelbar vor seiner Rückkehr aus dem Exil im Osten seiner Diözese auf den Mainzer Stuhl am 11. November 1105 (Nr. 1). Es war bereits die zweite Stiftsgründung der Katlenburger, jenes im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert neben den Grafen von Norheim und Reinhausen / Winzenburg einflußreichsten Grafengeschlechts<sup>6</sup> im oberen Leine- und Weserraum, und sie war gleich der ersten um 1083 am Stammsitz des Geschlechts in Einbeck und den zeitnahen Gründungen der Reinhäuser und Northeimer Grafen mit Aufgabe und Verlegung des Herrschaftssitzes verbunden. Wie die Gründung des Alexanderstifts in Einbeck als Hausstift, Ort der Memoria und Grablege Dietrichs II. († 1185) mit der vorausgegangenen Verlegung des Herrschaftsmittelpunktes vom Stammsitz auf die strategisch günstig gelegene Katlenburg in Verbindung gebracht wird, so die des Stifts Katlenburg mit einer weiteren Verschiebung nunmehr in den machtpolitisch und wirtschaftlich bedeutenden Raum Gittelde – Osterode. Ein freilich singulärer Hinweis im Tätigkeitsbericht Propst Hermanns (Nr. 4) läßt darauf schließen, dass das Stift zumindest in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Zulieferbetrieb (Kohletransport) der Silberverhüttung eingebunden war und nicht allein spirituell-kulturelle Aufgaben erfüllte.<sup>7</sup> Der Rückschluß auf Rodung und Holzkohleerzeugung liegt nahe, ist aus den spärlichen Quellen aber nur indirekt belegbar.

Welche vielschichtigen Pläne beim Ausbau seiner Herrschaft Dietrich III. mit der Gründung des Stifts verfolgt haben mag, - sie zerschlugen sich mit dem frühen Tod des noch erbenlosen jungen Grafen im August 1106 vor Köln auf Seiten Heinrichs V. Die Fortführung der baulichen und organisatorischen Maßnahmen dürften Dietrichs Mutter, der dreifach verwitweten tatkräftigen Gertrud von Braunschweig († 1117) zugefallen sein. Über ihre Tochter Richenza von Norheim, Gemahlin Lothars III., beider Tochter Gertrud, Gemahlin Heinrichs des Stolzen, gelangte das Stift an Heinrich den Löwen, »iure hereditario«, wie Propst Hermann formulierte (Nr. 4) und Heinrich selbst in der ungewöhnlichen Intitulatio seines einzigen für

4 Die Wahl des zu dieser Zeit in diesem Raum ungewöhnlichen Patroziniums bedarf noch der Untersuchung.

5 Das bereits im 12. Jahrhundert verunechtete, in seinen Angaben jedoch begründet für glaubwürdig, allenfalls unvollständig erachtete Privileg Erzbischof Adalberts I. von Mainz führt neben dem Burgberg, der *curia* in Harsefeld und Fischgründen in der Rhume 93 Hufen, 4 Vorwerke, 1 Wald, 3 Zehnte, die Kirchen in Gillersheim und Wedtlenstedt und 8 Ministeriale auf: Nr. 1. – Nummern ohne Bestandsangabe beziehen sich im Folgenden auf die vorliegende Edition.

6 Zu den Katlenburger Grafen als Erben und Rechtsnachfolger der Immedinger im Lisgau und Kognaten der Stader Grafen s. Winzer, Beziehungen.

7 Zu Überlieferung und Quellenwert des Berichts s. S. 38-40.



Siegel des Konvents  
(NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg Nr. 62)



Siegel des Propstes (NLAH, Cal. Or. 100  
Katlenburg, s. Winzer, Lagerbuch S. 188)

Katlenburg erhaltenen Privilegs bereits 1150/1154 zur Legitimierung seines Rechtsanspruchs zum Ausdruck gebracht hatte.<sup>8</sup>

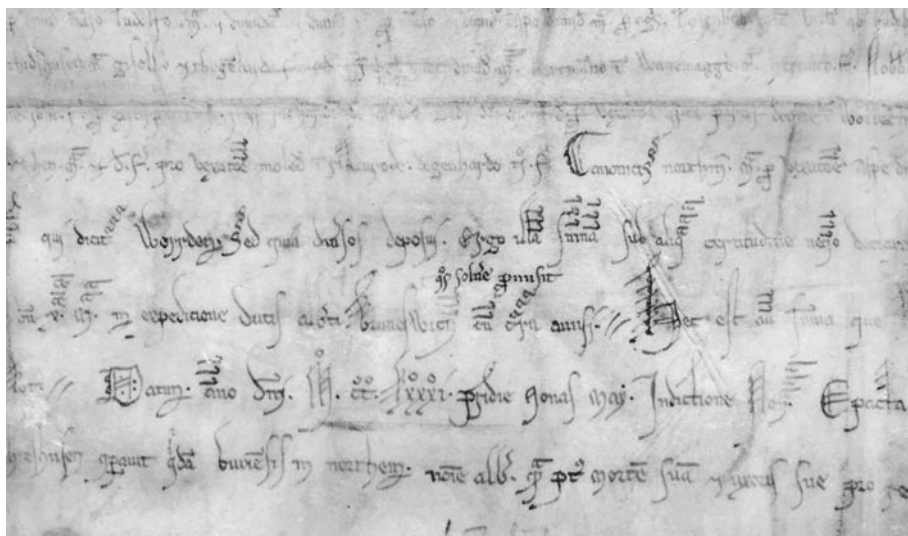
Während das ältere Alexanderstift auch in dem nun weiteren politischen Rahmen unter Lothar III. seinen Rang als Hausstift behielt<sup>9</sup>, büßte Katlenburg noch vor 1135 mit den Harsefelder Gütern einen erheblichen Teil seiner Dotation ein und hatte sich mit Hilfe des Mainzer Erzbischofs der Übergriffe Hermanns II. von Winzenburg zu erwehren (Nr. 3). Die Einbeziehung in die kirchliche Reformbewegung gab dem Stift eine neue Ausrichtung. Spätestens 1139 wurde es durch Propst Gerhard von Riechenberg, den maßgeblichen Reformator im Bistum Hildesheim, in ein Augustinerchorherrentift reformiert, als einziges von Gerhard reformiertes Stift in der Diözese Mainz, vermutlich auf Initiative der Stiftsherrschaft und im Einvernehmen mit dem Diözesan, dem Mainzer Erzbischof.<sup>10</sup>

8 Zur Intitulatio s. Nr. 3. – Zur Erbfolge vgl. zuletzt die Auseinandersetzung zwischen Winzer, Dietrich III., und Jörn, Erhard und Rudolf, Wer war Herr von Burg Osterode/Westharz zwischen 1106 und 1158, in: Harz-Zeitschrift 61, 2009, S. 107-139.

9 Petke, Kanzlei S. 59-61, und ders., St. Alexandri S. 60-63.

10 Petke, Skriptorium S. 282 f.; Zur Bedeutung dieses Aktes vgl. Nathalie Kruppa, Reform und Bildung. Die Klosterreform der Hildesheimer Bischöfe im 12. Jahrhundert am Beispiel der Regularkanonikerreform, in: Innovation in Klöstern und Orden des hohen Mittelalters [...], hg. von Mirko Breitenstein [u. a.], Berlin 2012, S. 39-63; s. auch Niedersächsisches Klosterbuch 3 S. 1307.





Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbericht des Propstes Johannes II.  
(NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg Nr. 38; siehe Nr. 60, S. 119)

Katlenburg blieb auch nach der Reform und in den machtpolitischen Auseinandersetzungen nach dem Aussterben auch der Northeimer (1144) und Winzenburger Grafen (1152) unangefochten welfisches Eigenstift, wie Heinrichs des Löwen ordnendes Eingreifen (Nr. 3 und 5), die Einsetzung von Pröpsten seiner Wahl (Nr. 4), vermutlich auch die Belehnung der Plessler mit der Kloostervogtei zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt und die Umwandlung in ein Chorfrauenstift bezeugen, das 1207 erstmals urkundlich genannt wird (Nr. 6). 24 Urkunden der Welfen (1150/1154-1512) aus einer nachweislich größeren Zahl (s. Nr. 357) und ihr anderweitig bezeugtes Handeln im Interesse des Stifts dokumentieren die – durchaus nicht unentgeltlichen<sup>11</sup> – Beziehungen. Die Memoria Graf Dietrichs blieb dabei stets gewahrt und wurde jährlich am Laurentiustag (10. August) durch ein *convivium* begangen mit Altardienst des Pfarrers der Dotationskirche Gillersheim<sup>12</sup>.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts scheint das nunmehrige Chorfrauenstift, intern eingeleitet durch die wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Pröpste sowie begünstigt durch die Festigung der welfischen Herrschaft, eine anfängliche Schwächephase überwunden zu haben. Mit den Äbten und Pröpsten umliegender und entfernterer Klöster erscheinen die Pröpste in überregionalen Funktionen, ohne dass sich derlei sporadische Mitteilungen insgesamt im 13. Jahrhundert oder später zu einem aussagekräftigen Bild der Stellung der Katlenburger Pröpste und der Außenbeziehungen

<sup>11</sup> Nrn. 4, 60, 181 Anm. 1, Anhang 1 Bl. 54.

<sup>12</sup> Anhang 1 Bl. 47r, 51r. Ein Stiftergrab wird nicht erwähnt; Winzer, Lagerbuch S. 123.

des Stifts verdichteten<sup>13</sup>. Erst die vereinzelte Jahresrechnung des Propstes Kalefeld 1484/1485 (Anhang 1) gewährt einen flüchtigen Einblick in dessen Aktionsradius zwischen Nordhausen – Erfurt – Göttingen – Hann. Münden und seine sozialen Kontakte zu einem Kreis mehrfach befründeter Absolventen bzw. Mitgliedern der Erfurter Juristenfakultät aus den Fürstentümern Grubenhagen und Göttingen. Auch die Herkunft der Pröpste und die Umstände ihrer Wahl bleiben nur recht allgemein und allenfalls am Einsatz ihnen zur Verfügung stehender Eigenmittel und an der erfolgreichen Durchsetzung ihrer Ziele indirekt faßbar.<sup>14</sup>

### *Die Aufbauphase des Stifts 1250-1365*

Mit Propst Johannes (II.) (um 1256-1281) setzt die Reihe jener Pröpste ein, deren Persönlichkeit in der Energie und Umsicht, mit der sie den Aus- und Aufbau der Stiftsgrundherrschaft betrieben, gestützt auf die nun einsetzende reichlicher fließende urkundliche Überlieferung, Profil gewinnt. Bei seinem Amtsantritt – erst- und einmalig in den Urkunden wird die Wahl durch den Konvent bezeugt – besaß das Stift nachweislich und sicher nicht vollständig erfaßt außer den Dotationsgütern um Katlenburg und Braunschweig 2 Höfe am Fuße des Burgberges, 3 Zehnte und den Rodungszehnt an allen Gütern, das ziemlich weit entfernte +Riekenrode westlich Duderstadt und neben den Kirchen in Wedtlenstedt und Gillersheim die Marienkirche in Osterode. Kurz vor seinem Tode legte Johannes selbstbewußt Rechenschaft ab: außer der umfassenden baulichen Erneuerung von Stifts- und Wirtschaftsgebäuden – eine Nachricht, die baugeschichtlich zu berücksichtigen ist – hatte er 5 neue Vorwerke eingerichtet, die Klostervogtei von den Plessern (1258-1267) und freie Vogtwahl, 5 Zehnte Mainzer Provenienz erworben, vorhandenen Besitz vermehrt, neuen hinzugewonnen und die Erwerbungen zügig durch Schutzprivilegien Herzog Albrechts (Nr. 24), Papst Urbans IV. (Nr. 19) und Zehntbestätigung Erzbischof Werners (Nr. 37) abgesichert. Die Echtheit vorausgesetzt, gewährt der Bericht des Propstes (Nr. 60) einen seltenen Einblick in den aus vielen kleinen Schritten bestehenden Prozeß des allmählichen Aufbaus einer klösterlichen Grundherrschaft.<sup>15</sup> Von diesen Erwerbun-

13 Um 1215 erscheint der Propst als päpstlicher delegierter Richter in einem Zehntstreit (UB Walkenried I Nr. 85), 1226 als einer der Beauftragten des Mainzer Erzbischofs im Konflikt um das Diözesanrecht des Hildesheimer Bischofs an den Goslarer Kirchen (UB HHi 2 Nr. 147 f., 152 f.), 1242 als Richter im Nörtener Richterkollegium (UB Plesse Nr. 138); vgl. auch Nrn. 54 und 74; RegEbMainz I, 2 Nr. 4916/1342: in den Urkunden nicht belegter Konflikt mehrerer Äbte und Pröpste mit dem Erzbischof von Mainz.

14 Propst Reinhard dürfte aus der Reformgeistlichkeit um Gerhard von Riechenberg gekommen sein, seine Nachfolger wurden von Heinrich dem Löwen bestellt; aus umliegenden Pfarreien kamen Johannes (II.), Dietrich, Johannes (III.); Helmich von Naensen war als Angehöriger einer einflußreichen Einbecker Familie Kanoniker des dortigen Marienstifts und Propst in Fredelsloh gewesen, der Benediktiner Johannes Marsfeld Karitatenmeister von St. Blasius in Northeim, Johannes Unna mit den Hardenbergern verwandt, Hermann Westerwolt zuvor Propst in Weende; die letzten 5 Reformpröpste kamen aus dem Riechenberger Konvent. Verzeichnis der Pröpste S. 47-50.

15 Zu Überlieferung und Quellenwert des Berichts s. S. 40-41.

gen ausgehend, bestrebten sich die Nachfolger, bestimmte Besitzkomplexe zu arrondieren und zu verdichten (+ Brunsteshusen, + Rodershusen, + Wanemangere, + Wolbechteshusen, Dorste, die späteren Stiftsdörfer Wachenhausen, Berka). Überwiegend handelt es sich dabei um Lehngut letztlich Mainzer, Paderborner, herzoglicher Provenienz, das über nicht eingelöste Pfandschaften, Schenkungen, Käufe, Tauschgeschäfte an das Stift gelangte. Die Masse der Güter, Zehnten, Vogteirechte – ausgenommen Suterode –, Forsten, Jagd- und zur Versorgung wichtigen Fischereirechte in Rhume, Bever, Oder, Söse wurde bis Mitte des 14. Jahrhunderts erworben und diese Phase des Grunderwerbs, auch der Rodung und Kultivierung<sup>16</sup> den Erfordernissen einer geregelten Bewirtschaftung und Verwaltung entsprechend mit der Anlage eines ersten Registers abgeschlossen, das noch bei Anlage des Lagerbuches 1513/1525 als Quelle herangezogen wurde.<sup>17</sup> In der Folge nahmen die Rentengeschäfte, Beleihungen der Güter und ihrer Erträge, an denen sich auch die Stiftsfrauen adliger und zunehmend städtischer Herkunft privat oder zum Nutzen des Stifts beteiligten, zu und ergänzten die kombinierten Transaktionen zum Erwerb wichtiger Güter oder zur Schadensregulierung. Die letzte große, kostspielige und zäh verfolgte Erwerbung des von Paderborn lehnrührigen Suterode von den Plessern (1453-1527) und seines Mainzer Zehnten von den von Uslar (1500) bietet dafür ein anschauliches Beispiel.<sup>18</sup> Die Kapitalien wurden bei den Räten der umliegenden Städte angelegt. Bis zu seiner Säkularisierung ging dem Stift nach dem frühen Verlust des Harsefelder Besitzes an umfänglichem Dotationsgut außer Streubesitz nur das braunschweigische Wedtlenstedt 1384 (Nrn. 280, 281) verloren. Von 30 Orten, in denen das Stift 1105-1281 urkundlich bezeugten Grundbesitz hatte, erscheinen 20 noch im Lagerbuch von 1513/1525, von denen 12 nach dem Ende der Ausbauphase wüst gefallen waren.<sup>19</sup>

Der kontinuierlichen besitzwahrenden Wirtschaftsstrategie entsprechen die kontinuierlichen Beziehungen zu den im Umkreis des Stifts begüterten Familien, die mit ihm Rechtsgeschäfte abschlossen, sie bezeugten oder verbürgten und ihre Töchter in den Konvent einkauften: durchgehend vom 13.-16. Jahrhundert die Edelferren von Plesse, die von Uslar, von Hardenberg, von Minnigerode, – Familien, die es zu geschlossenen Herrschafts- bzw. Besitzkomplexen gebracht hatten; daneben die van dem Dike und von Elvershausen. Einige Familien sterben aus wie die von Ührde, von der Rhume. Andere Familien wie die von Seulingen, von Gittelde, die miteinander versippten von der Söse, Kegel, Hoye verschwinden mit dem Ende der Erwerbsphase als Kontraktpartner aus den erhaltenen Urkunden wie bereits früher die Lehnsherren der genannten Familien: die Edelferren von Homburg 1299, die Grafen von Honstein 1271, von Blankenburg 1310, von Everstein 1326.

16 z. B. + Lesenberg und + Plessershausen: Nrn. 60, 110, 199, 181.

17 s. S. 29-30.

18 Suterode, Geschichte S. 18-22; Winzer, Lagerbuch S. 38 f.; Erwerb des Suteroder Zehnten Nr. 403.

19 Streubesitz, der nicht mehr genannt wird: + Anschete, Gelliehausen, + Grimenhagen, + Edelereshusen, Lochtum, + Menwordessen, + Oldenhagen, Schapen, Ührde; das stiftseigene, wüste Riekenrode fiel 1522 für Suterode an die Plessers.

Außer reichhaltigem Material zur Besitz- und Familiengeschichte bietet der Katlenburger Urkundenbestand über das Übliche hinaus einige instruktive, weil selten so detailliert überlieferte Beispiele etwa zum kompletten Ablauf beim Erwerb eines an mehrere Familien verlehnten und von diesen unterverlehnten Güterkomplexes von der Verkaufsurkunde bis zur letzten Verzichtserklärung und der Bildung einer Grangie<sup>20</sup>, zum Erwerb eines Zehnten, der zur *dos* der Ehefrau des Veräußerers gehörte, vor geistlichem und weltlichem Gericht<sup>21</sup>, zum langwierigen Prozess von Erwerb, Finanzierung und Eingliederung eines ganzen Dorfes<sup>22</sup>. Mit +Lesenberg liegt ein Beispiel für die Rekultivierung eines Dorfes und die anschließende rechtliche und kirchliche Ausstattung der *nova plantatio* (1309) vor.<sup>23</sup>

Anfang des 14. Jahrhunderts scheint die erforderliche effiziente Stifts- und Verwaltungsorganisation etabliert.<sup>24</sup> Die wichtigsten Ämter im Konvent waren ausgebildet, es gab eine Krankenstation. Der Propst verfügte über Scholaren, aus deren Reihe der erste genannte Schreiber hervorging<sup>25</sup>. Aus den in den Urkunden genannten *conversi* und *confratres* hoben sich als *fratres officii* für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts die Leiter der Wirtschaftshöfe, Vorgänger der späteren *hovemester*, heraus. Sie konsentierten und bezeugten Rechtsgeschäfte nach den Kaplanen. Für kurze Zeit erscheint in den Urkunden die Formel *ecclesiam eiusdemque prepositum, confratres/conversos et familiam*<sup>26</sup>. Die organisatorischen Regelungen für entfernte Besitzkomplexe sind nur für +Riekenrode genauer belegt. Dort agierte zunächst als *officialis* des Stifts der im Dorf begüterte Hartmann von Seulingen. Nach den von Seulingen wurde das Dorf nacheinander verschiedenen Familien zur befristeten, eingeschränkten Nutzung überlassen<sup>27</sup>. Die Übergänge von älteren zu jeweils moderneren Betriebsformen sind nur gelegentlich faßbar. Erst das Lagerbuch von 1513/1525 erlaubt eine noch ausstehende Strukturanalyse der bestehenden Wirtschafts- und Betriebsform und in der Rückkoppelung an die Erwerbsurkunden, Kontinuität und Wandel hierin wie auch in der Sozial- und Siedlungsstruktur begrenzt festzustellen und zu untersuchen. Über Produktion und Absatz der Produkte, Versorgung des Stifts mit benötigten Waren und Gütern gewähren die Urkunden gleichfalls nur geringen Aufschluß. Der Versuch, eigene Produkte über den Nahbereich hinaus abzusetzen, scheint sich früh als unrentabel erwiesen zu haben: 1292 verkaufte das Stift seine *macellam sive hallam* in Goslar.<sup>28</sup>

20 Erwerb von 16 Hufen und einer Mühle in Wachenhausen von den Grafen von Everstein 1311-1338, über 30 Urkunden, s. Index.

21 Erwerb des halben Zehnten in Bilshausen 1361; vgl. dazu Pischke, Bernshausen.

22 Wie Anm. 18 und Winzer, Lagerbuch S. 114-122 und Index.

23 Nrn. 110, 199; vgl. dazu Jäger, Methodik; s. auch die Regelungen für +Plesserhagen, Nr. 181.

24 Zu »Organisation und Ämter« im einzelnen vgl. Winzer, Lagerbuch S. 18-26.

25 Nrn. 90, 91, 96.

26 Nrn. 186, 188, 189, 193, 213, 218; *fratres officii*: UB Braunschweig 3 Nr. 436.

27 Von Seulingen Nrn. 43, 179; von Uslar Nr. 184; von Kerstlingerode Nrn. 192, 277, 311, 350; um 1522 Hans Cordes aus Sattenhausen nach einem wohl bei Anlage des Lagerbuches von 1525 wieder gestrichenen Nachtrag im Lagerbuch von 1513: NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 286 Vol. I Bl. 29r.

28 UB Goslar 3 Nr. 440.

Mitte des 14. Jahrhunderts lag der Besitz des Stifts an Patronatskirchen fest, deren Patronate auch bis zur Säkularisierung ausgeübt wurden, um dann, mit einer Ausnahme, auf den Landesherrn überzugehen. Neben den Dotationskirchen Wedtlenstedt – 1384 an das Kreuzkloster in Braunschweig abgegeben (Nr. 281) – und Gillersheim, dessen Filialkapelle in +Lesenberg anlässlich der Rekultivierung des wüsten Ortes 1309 zur Pfarrkirche erhoben wurde (Nr. 110), besaß das Stift seit spätestens Anfang des 13. Jahrhunderts die Marienkirche in Osterode. Deren Patronat vermochte Propst Helmich 1337 im Zuge des Ausbaus der stiftischen Besitzungen und Rechte im nahen Gerichts- und Archipresbytersitz Berka gegen den ungleich bedeutenderen der dortigen Sedes-Kirche vom Mainzer Erzbischof einzutauschen und mit der Inkorporierung der Kirchen in Berka und Wedtlenstedt dem Stift zeitgemäß wichtige Einnahmequellen zu sichern.<sup>29</sup> Die heftigen Auseinandersetzungen um diesen Patronat und den Ort Berka seit Anfang des 16. Jahrhunderts haben sich in der ungewöhnlich dichten Überlieferung Berka betreffender Urkunden, darunter der Präsentations- und Investitionsurkunden der Ständigen Vikare bzw. Pfarrer, als Beweise angefochtener Ansprüche niedergeschlagen.

Die geistliche Versorgung im Stift oblag den seit Ende des 13. Jahrhunderts in den Zeugenlisten aufgeführten bis zu 4 *sacerdotes [et] capellani*, zu denen die Pfarrer der genannten stiftseigenen Kirchen St. Marien in Osterode (bis 1337), Gillersheim, +Lesenberg gehörten (z. B. Nrn. 108, 136, 140, 152). In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts treten die Kaplane nurmehr vereinzelt als Zeugen oder Handelnde auf. Der Einblick in die Zusammensetzung des Kapellanats und seine Mitwirkung in Stiftsangelegenheiten verblasst.

Als zeitgemäßes Mittel finanzieller Stärkung des Konvents wird neben der Inkorporierung auch die Serie der 10 kumulativen Ablässe anzusehen sein, die das Stift zwischen 1261 und 1359 für sich erwirkte. – Erst mit der Entstehung der *villa* Duhm am Fuße des Berges fiel der Stiftskirche auch die Funktion als Pfarrkirche zu. 1494 wird ein Pleban genannt (Nrn. 396 und 397). Mit Wall und Burgstätte in Suterode fiel 1522/1529 auch die dortige Kapelle an das Stift (Winzer, Lagerbuch S. 117).

Die angeführten Einrichtungen lassen auf eine gewisse Größe des Konvents schließen, ohne dass Zahlen genannt werden können, ausgenommen die auch für andere Konvente im 13. Jahrhundert bezeugte Beschränkung auf 40 Personen (Nr. 24). Er rekrutierte sich aus dem umwohnenden niederen Adel, seit Ende des 14. Jahrhunderts vermehrt auch aus den führenden Familien benachbarter Städte. Personen fürstlichen Geschlechts befanden sich nicht in ihm. Er wirkte an wichtigen Entscheidungen mit und tritt, vertreten durch Priorin und Amtsfrauen, in den Urkunden seit Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend selbständig handelnd auf. Krisenhafte Belastungen des Verhältnisses zum Propst sind den Urkunden nicht zu entnehmen.

29 Nrn. 204, 205, 214. – Zu Abpfarrung, Patronat, Inkorporation, Wachszinspflicht s. Petke, Inkorporierte Pfarrei. – Seit 1522 war auch die Suteroder Kapelle dem Stift eigen: Winzer, Lagerbuch S. 117.

*Die spätmittelalterliche Phase bis zur Säkularisierung des Stifts 1365-1534*

Der behandelte Zeitraum bis in die 1360er Jahre erweist sich nach dem urkundlichen Befund für Katlenburg wie auch für andere Stifte und Klöster als Phase von Ausbau und Konsolidierung. Sie bricht in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ab. Die magere Katlenburger Überlieferung vor allem für das 15. Jahrhundert hat dazu geführt, die wenigen konkreten Nachrichten mit allgemein bekannten Ereignissen und Abläufen – Agrarkrise, Wüstungsperiode, Pest, territorialen Auseinandersetzungen, lokalen und überregionalen Fehden, Klosterreform – zu verbinden, das Stift in ihnen zu »verorten«. Nachprüfbar ist das beim Stand der Forschung allgemein wie von der erhaltenen Katlenburger Überlieferung her vielfach nicht. Mehrfach belegt sind lokale und überregionale Fehden und Übergriffe oft aus dem in den Urkunden unterrepräsentierten eichsfeldisch-thüringischen Raum heraus, die das Stift schon auf Grund seiner Lage in Mitleidenschaft zogen und gegen die es sich mit Schutzbriefen und Prozessen wehrte, ohne dass die Hintergründe wirklich faßbar werden.<sup>30</sup> Eindrucksvolles und ungewöhnlich detailliert dokumentiertes Beispiel einer solchen spätmittelalterlichen Fehde ist der Überfall thüringischer Grafen, Adliger, Bürger und Städte auf Besitzungen des Stifts 1393 und seine prozessuale Verfolgung an der Kurie (Nr. 295 ff.). Der Brandanschlag eines gewissen Horlemann jedoch, der den gotischen Umbau des Stifts und zu dessen Finanzierung 1346 die Verpfändung des späteren Stiftsdorfs Berka an den Bischof von Hildesheim veranlasst haben soll (Nr. 223), ist nicht gesichert. Der urkundliche Beleg ist wie das sogenannte Horlemann-Lied, das als ältestes niederdeutsches historisches Lied galt, eine Fälschung des 16. Jahrhunderts, die den bis heute in der Forschung aus ihr abgeleiteten Folgen für die Geschichte Berkas, die angenommene existenzgefährdete Lage des Stifts schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts, die Baugeschichte, die Pfandschaftspolitik des Hildesheimer Bischofs die sichere Quellenbasis entzieht, für das 16. Jahrhundert jedoch eine wichtige Quelle ist.<sup>31</sup> Faßbar hingegen wirkten sich die Unruhen und Fehden im Braunschweigischen auf die dortigen Besitzungen aus: das Dotationsgut Wedtlenstedt mußte 1384 aufgegeben werden. Ungeachtet solcher Einbrüche, der zu allen Zeiten beklagten *incendia, spolia* und daraus resultierender *egestas*, mit der noch die Inkorporierung der 1464 gestifteten Kommende am Corpus Christi-Altar der Stiftskirche 1491 begründet wurde (Nr. 392), vermochte das Stift, bei Bedarf beachtliche Summen anzulegen<sup>32</sup> oder von 1453 an zunächst für die Pfandschaft, dann 1522/1527 nach dem Brand des Stifts 1521

30 Nrn. 241, 265, 286, 288, 333, 379, 385; zu »Konflikttraum« und »konfliktträchtiger Gemengelage« allgemein s. Geschichte Niedersachsens 2,1 S. 641-643; Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung S. 16; ders., Lindau S. 61-65; Jäger, Methodik S. 189 f., der auf die Befestigung Berkas, Gillersheims, Suterodes hinweist.

31 z. B. Heine, Grubenhagen S. 103, 105 f.; Aufgebauer, Lindau S. 54 f.; Winzer, Lagerbuch S. 36 f.; ders., Vom frühen Mittelalter S. 53-55; Kruppa, Bistum Hildesheim S. 448, 454. Zu der Fälschung s. S. 41-43.

32 z. B. 1427 150 Mark für 11 Mark jährliche Rente bei Göttinger Bürgern; zu dem Vorgang s. S. 33; s. auch Nr. 394.

für den endgültigen Erwerb Suterodes von den bedrängten Plessern aufzuwenden (Nrn. 343, 380, 414, 428) und zusammenzubringen (Nrn. 348 f., 381, 427, 429 Anm.<sup>1</sup>). Einen realistischen Blick auf den Lebensstandard im Stift, die Deckung des alltäglichen wie des gehobenen Lebensbedarfs, den Absatz der eigenen Erzeugnisse und die Preise vermittelt die bereits erwähnte Jahresrechnung 1484/1485 Propst Kalefelds. In dieser Spätphase geriet das Stift direkt in die territorialen Auseinandersetzungen seiner wichtigsten Schutzherren, der welfischen Landesherren und des Erzbischofs von Mainz und dessen Amtleuten um Burg und Amt Lindau, um Gerichtshoheit und Gerichtsstand der Stiftsdörfer, um Besitz und Patronat Berkas, – Auseinandersetzungen, die nach der Säkularisierung des Stifts in langwierige Prozesse zwischen Philipp II. von Braunschweig-Grubenhagen und Mainz vor dem Reichskammergericht eskalierten und erst mit dem Verzicht von Mainz auf seine Ansprüche 1692 endeten.<sup>33</sup>

Relativ spät wurde das Stift 1487 auf Betreiben der welfischen Landesherrn – Heinrich IV. von Braunschweig-Grubenhagen und Heinrich d. Ä. von Braunschweig, vertreten durch ihre Mütter und die Witwe Albrechts II. von Braunschweig-Grubenhagen, – und des Mainzer Erzbischofs, der zunächst 1484 den Abt von St. Blasien in Northeim mit Visitation und Reform beauftragt hatte, von Riechenberg aus der Windesheimer Reform angeschlossen und bis zur Säkularisierung von Pröpsten aus dem Riechenberger Konvent geleitet.<sup>34</sup> Ihr reformerischer Einfluß auf das geistliche Leben des Konvents ist nicht faßbar, doch schufen sie in einer Zeit im einzelnen ungeklärter und angefochtener Besitzrechte mit dem Lagerbuch von 1513/1525 einen Nachweis dieser Rechte und die Grundlage geordneten Wirtschaftens.

Der Beginn der Reformierung und Säkularisierung der grubenhagenschen Klöster nach dem Tode Bischof Erichs von Paderborn wird für Katlenburg mit der Einsetzung des ersten lutherischen Predigers, des ehemaligen Einbecker Augustinermönchs und frühen Anhängers der lutherischen Lehre Ernst Bauermeister durch Herzog Philipp I. 1532 verbunden. Sie spaltete den Konvent, wie aus den Eingaben der Stiftsfrauen und der drastischen Beschwerde Bauermeisters an Herzog Philipp über die Ränke des namentlich nicht genannten Propstes und seine Aufwiegelung der Gemeinde 1532-1534

33 Max 2 S. 141 f., 148-150; Aufgebauer, Lindau S. 58-60, 69 f.; Kauertz, Akten des Reichskammergerichts Nrn. 384, 973-976, 2187-2189, 2193; NLAH, Hann. 10 (Hannoversche Staatsverträge) Nr. 196.1.

34 Belege zur Reform des Stiftes: Winzer, Lagerbuch S. 136: *tempore fratris Weneri Astenbeck professi in Richenberch . . . qui primus tempore reformationis extitit prepositus huius monasterii, per venerabilem patrem dominum Hinricum Horensen priorem in Richenberch nostrum commissarium et reformatorem in hunc locum constituti . . .*; vgl. dazu Artikel »Riechenberg« in: *Monasticon Windeshemense* 2 S. 365-377; zum Dissens der mit der Reform beauftragten drei Herzoginnen: Nrn. 386, 387; auf die Reform des Stifts durch seine Mutter Elisabeth weist Philipp I. von Braunschweig-Grubenhagen gegenüber dem Erzbischof von Mainz hin: NLAH, Cal. Br. 1 Nr. 99 Bl. 220v; vgl. StadtA Hildesheim, Bestand 52 Nr. 449 Bl. 15v; die Beteiligung des Abtes von St. Blasien in Northeim ergibt sich aus einem Abgabeverzeichnis des Klosters an das Konsistorium in Hannover 1742: NLAH, Hann. 94 Nr. 7467 IX Nr. 61: *Des Abts s. Blasii in Northeim Process und Citation betreffend die vermöge der Chur-Mayntzischen sub dato 1484 d. 3. Oct. ausgegangenen und hier inserirten Commission anzustellende Visitation und Reformation des Klosters der Augustiner-Nonnen in Catelnburg. Dat. 1487 d. 20. Mart.* Freundlicher Hinweis von Hildegard Kroesche, NLAH. Die Akte wurde nicht ermittelt.

hervorgeht.<sup>35</sup> Bauermeister erwog seinen Fortgang. Mit dem Rückzug des Propstes Heinrich Ahus, – noch Ende Februar 1535 in Katlenburg nachweisbar – nach Riechenberg und dem Amtsantritt Bernhard Wulfs, seit 1542 auch als Amtmann bezeichnet, scheint eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein. Bauermeister blieb bis 1541. Neben ihm und seinen Nachfolgern amtierten Propst / Amtmann und Konvent mit eingeschränkten Befugnissen und im einzelnen noch ungeklärten Zuständigkeiten weiter, bis Bernhard Wulf sich nach Einbeck in das Alexanderstift zurückzog und der Konvent mit dem eingangs erwähnten Tod der letzten Priorin Otilie Heger 1574 erlosch.<sup>36</sup>

*Exkurs: Die Besitzungen des Stifts im Raum Braunschweig – Peine – Gifhorn*

Die Besitzungen Katlenburgs nördlich des Harzes<sup>37</sup> – in der Diözese Hildesheim, nicht Mainz gelegen – sind in der erhaltenen Überlieferung des Stifts nurmehr schwach dokumentiert. Veräußert oder verlehnt, befinden sich die sie betreffenden Urkunden und Nachrichten heute in den Archiven der Erwerber oder Belehnten, sind verloren oder noch nicht ermittelt. Die wenigen Nachrichten im Urkundenbestand betreffen ausschließlich das 1384 veräußerte Dotationsgut Wedtlenstedt (Nrn. 1, 5, 60, 167, 215), die z. T. verworrenen Angaben im Lagerbuch von 1525 (Winzer, Lagerbuch S. 93 f.) vom Stift verlehntes Eigengut letztlich wohl herzoglicher Provenienz. Da die Besitzungen jedoch eng mit der Geschichte des Stifts verknüpft sind und einen, wenn auch an Bedeutung abnehmenden Wirtschaftsfaktor darstellen, seien die verstreuten Belege, soweit ermittelt, hier zusammengefaßt und die Beziehungen Katlenburgs zu diesem entfernten Besitzkomplex knapp umrissen. Räumliche Distanz, konkurrierende Interessen anderer Grundherren vor Ort und die übergeordneten des Stifts im Rahmen der wechselvollen politischen Konstellationen im Verlauf von über vier Jahrhunderten prägten sie.

Vorausgesetzt, die Angaben in dem verunechteten Gründungsprivileg Erzbischof Adalberts I. von Mainz sind vollständig, bestand die Dotation im Braunschweigischen 1105 neben einer Hufe in Lochtum bei Vienenburg allein aus der Kirche Wedtlenstedt und Zubehör. 1275 waren das 8 Hufen und Hofstätten, 2 Wiesen und ein

35 Zu Ernst Bauermeister s. Max 2 S. 175, 185, 188 f., 225 f., 433; Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, 1941, S. 237; Bd. 2, 1942, S. 9; 3 Bestätigungen der Bestallung Bauermeisters zum Predigtamt für jeweils ein Jahr von 1532 Oktober 28 bis 1535 Michaelis befinden sich in der Akte NLAwf, 1 Alt 30 Nr. 831 Bl. 1 (Konzept) – Bl. 3; die erwähnten Eingaben und die Antwortschreiben des Kanzlers und Herzog Philipps ebd. Bl. 4-10. Bauermeister nennt als seinen Auftrag Bl. 6: *dat de predicante scholde dat regimente der kerken gans und gar hebben, allene bycht horenn und de sacramente reken und geven und scholden neymen anderen papen dar hebben.*

36 Zu Ahus s. S. 50. Der Tenor der Eintragungen im Lagerbuch zum Tode des Propstes (Anm. 129) und die Nr. 442 lassen auf ein ungetrübt Verhältnis der Betroffenen zum alten Propst schließen – zu B. Wulf s. Anm. 130; zur Nennung des Konvents: noch 1554 werden neben der Priorin *subpriorissa, procuratissa, scriba, custodissa* genannt: NLAH, Hann. 27 Hildesheim Nr. 568; vgl. UB Grubenhagen Nr. 132 zu 1558.

37 Winzer, Studien, und Winzer, Lagerbuch S. 12-15, 29-33, 93 f. (mit Lesefehlern), 179; die einschlägigen Artikel in GOV 2, 5, 6; Bunselmeyer S. 166 f., 184, 193, 234 f.

Wald, die zur Ausstattung des Priesters gehörten, sowie nicht weiter spezifizierte Güter *extra marchiam ville*, deren Nutzung dem Stift vorbehalten war.<sup>38</sup> Keinesfalls besaß es das ganze Dorf, geriet vielmehr 1287 in Konflikt mit dem expandierenden Kreuzkloster in Braunschweig, auf den hier nur hingewiesen werden kann.<sup>39</sup> Von Anbeginn scheint das Stift seine Dotation und zusätzlich erworbene Güter im Blick behalten und den sich bietenden Gelegenheiten entsprechend arrondiert zu haben. Das geht aus den Gütertäuschen unter Heinrich dem Löwen (Nr. 5), den Aufwendungen der Pröpste Hermann (Nr. 4) und Johannes (Nr. 60) und der Lage der Güter von Steterburg im Süden über Wedtlenstedt im Westen bis Rühme im Norden der Stadt Braunschweig sowie östlich von Peine hervor. Nachdem das Stift sich früh von Streubesitz in Lochtum, Melverode und Schapen getrennt hatte, eignete dem Stift ausweislich der bisher bekannten Zeugnisse bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts außer den Gütern in Wedtlenstedt seit dem 12. Jahrhundert Streubesitz bei Peine, in +Steder und Geitelde und umfänglicher Besitz in Klein Gleidingen. Auch das ganze Dorf Rühme mit Ausnahme des Zehnten scheint, obwohl urkundlich zuerst 1440 erwähnt, schon im 14. Jahrhundert zu Katlenburg gehört zu haben.<sup>40</sup> Insgesamt sind – sicher nicht vollständig – ca. 30 Hufen, 9 *areae*, 4 Höfe, 2 Wiesen, 1 Wald, 1 Dorf mit Gericht, Diensten, 7 Hufen, 2 Bauhöfen, 3 Kothöfen, der Schäferei sowie eine Kirche mit Filial belegt.<sup>41</sup> Von Wedtlenstedt abgesehen, lassen sich derzeit weder der vollständige Umfang der braunschweigischen Besitzungen Katlenburgs noch Zeitpunkt und Anlaß ihres Erwerbs oder mögliche Umstrukturierungen abschließend angeben. 1304/1306 veräußerte das Stift zunächst den Besitz in +Steder und Geitelde an das Stift Steterburg, 1334/1339 den in Klein Gleidingen letztlich an das Thomas-Hospital in Braunschweig für insgesamt urkundlich belegte 125½ Mark.<sup>42</sup> Das Argument der *nimia distantia* und *onera debitorum* für die genannten Verkäufe relativiert sich beim Blick auf die aus Sicht des Stifts vordringlichen Erwerbungen und finanziellen Transaktionen dieser Jahre zum Nutzen des Konvents: 1304 Ausbau der Besitzungen in

38 (Nr. 52) – Eine offenbar aus der Überlieferung des Kreuzklosters in Braunschweig, jedenfalls »aus archivalischen Urkunden«, mitgeteilte Güterschenkung der Witwe Ottos IV. an die Kirche in Wedtlenstedt 1218 (Braunschw. Anzeigen 1753 Sp. 99), die sonst nicht mehr erwähnt wird, bedarf noch der Klärung; vgl. UB Osterode Nr. 2.

39 Zu dem Konflikt mit dem Kreuzkloster 1287 s. die in den Braunschw. Anzeigen 1745 Sp. 1723-1725 abgedruckten Urkunden des Kreuzklosters: NLAwf, 26 Urk 41 und 42, dazu die Urkunde von 1287 Februar 18; UB Braunschweig 2 Nr. 344; 4 S. 432, Nachträge Nrn. [168], 169.

40 s. Anm. 49.

41 Güter bei Peine in +Alrum, Dungenbeck, später *in villa Kregendorp* und *in campo Peyne*: Nr. 5; Winzer, Lagerbuch S. 94 – in +Steder 1 Hufe, in Geitelde 1 Hufe mit *area*: Nr. 94 mit Anm.<sup>1</sup> und Anm.<sup>2</sup>; Winzer, Lagerbuch S. 93f.; UB Braunschweig 2 Nr. 539 – in Klein Gleidingen 10 Hufen und 3 Höfe: UB Braunschweig 3 Nr. 436; Winzer, Lagerbuch S. 93 – in +Glinde (*in campis ville dicte to deme Glinde*) 2 Hufen: UB Braunschweig 3 Nr. 588 – Rühme: Nrn. 337, 344, 356, 370, 389, 398, 399, 435, 436 – Wald bei Gifhorn: Winzer, Lagerbuch S. 94 – zu den Belegen für die Kirche in Glinde als Filial von Wedtlenstedt s. GOV 2 Nr. 711 S. 220f., GOV 6 Nr. 121 S. 93f. – Zu den genannten Orten vgl. die Artikel in GOV 2, 5, 6. – s. auch Anm. 49.

42 UB Braunschweig 2 Nrn. 534, 539, 546, ebd. 3 Nrn. 435, 436, 588.

+ Rodereshusen (Nrn. 88-91), 1334 in Wachenhausen (Nr. 195), 1337 Erwerb des Patronats in Berka und Inkorporierung der dortigen Kirche (Nrn. 201, 210), wofür zusammen 182 Mark aufzubringen waren. Das Stift hatte akuten Geldbedarf, vorübergehend auch Schulden, wie Prior Helmich 1334 beim Verkauf von Gütern in Gleidingen angab (UB Braunschweig 3 Nr. 436), wohl keine Existenznot.

Die genannten Güter waren zumeist an Braunschweiger Bürger verlehnt.<sup>43</sup> Anders verhielt es sich mit Wedtlenstedt, der seit 1105 neben Gillersheim zunächst einzigen Kirche im Besitz des Stifts. Viermal ließen die Pröpste im Zusammenhang ihrer Bemühungen um die wirtschaftliche Konsolidierung des Stifts sich zunächst den Patronat (1270, 1275), später die Inkorporation der Kirche in das Stift (1322, 1339) durch den Diözesan bestätigen, die Bestätigungen von 1270 und 1275 zusätzlich vidimieren.<sup>44</sup> Zeitgleich und sicher in Reaktion auf das Vordringen des braunschweigischen Kreuzklosters in Wedtlenstedt ordnete Propst Johannes (II.) 1275 auf der Basis der bischöflichen Bestätigung für 40 (!) Jahre Ausstattung, Rechte und Pflichten des von ihm eingesetzten Priesters in Abgrenzung zu den Nutzungsrechten des Stifts neu (Nr. 52). Propst Johannes (III.) verband die Inkorporation 1322 ausdrücklich mit einer Stärkung des Karitatenamtes und festigte so die Vermögens- und Wirtschaftsbasis des Konvents (Nr. 167). Propst Helmich, der 1337/1339 mit der Inkorporation der Sedes-Kirche in Berka und den anschließenden Regelungen für das Stift befaßt war, nutzte 1339 die Vakanz der Pfarrstelle in Wedtlenstedt, um sich die Inkorporation bestätigen zu lassen. Praesentation und kanonische Investitur des Plebans wurden wie in Berka geregelt. Wie die dem Stift zur Nutzung vorbehaltenen Güter bewirtschaftet und verwaltet wurden – 1384 ist von *coloni* die Rede –, welche Rolle dem einzigen in den Urkunden dieser Jahrzehnte mehrfach genannten Pleban Konrad zukam<sup>45</sup>, geht aus den Urkunden nicht hervor. Als die Ordnung in den Wirren der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zerbrach – in der Narratio der Urkunde Nr. 281 wird das anschaulich und präzise beschrieben –, veräußerte und verschenkte das bedrängte Stift 1384 sein zur Bürde gewordenes Dotationsgut an das Kreuzkloster<sup>46</sup>, das seine Besitzungen in Wedtlenstedt seit 1270 kontinuierlich ausgebaut hatte. Neben dem Pfarrer Konrad weist allein der zwischen 1302 und 1327 in allen wichtigen Rechtsgeschäften zeugende Priester und Kaplan des Stifts Albert von Braunschweig auf eine personelle Beziehung zu Braunschweig hin. Eine Einflußnahme der welfischen Schutzherrn wird nirgends deutlich.

Die dürftige und weniger erschlossene Quellenlage im 15. Jahrhundert erlaubt derzeit keine verlässliche Aussage, wieweit in den schwierigen Zeiten vom Ausgang des

43 Winzer, Lagerbuch S. 93f.: Salge, Gogreve, von Lafferde, von Uhrsleben; Hufen und Rente in +Glinde scheinen an die von Bleckenstedt verlehnt gewesen zu sein, die sie laut Eintrag im Dege- dingbuch der Altstadt Braunschweig 1339 dem Thomas-Hospital verkauft haben: UB Braun- schweig 3 Nr. 572 S. 440 Zeile 24-30.

44 Nrn. 33, 51, 81, 82, 161, 214.

45 1305-1339 nachweisbar: Nrn. 92, 178, UB Braunschweig 3 Nrn. 436, 588, 589, UB Weende Nr. 91.

46 Nrn. 280, 281: 7 Hufen mit Zubehör *tam intra villam .. quam in campis* werden für 60 Mark ver- kauft, die ruinöse Kirche *cum dote* verschenkt.

14. Jahrhunderts an auch verlehnte Güter von Veräußerungen betroffen waren. Urkundlich nachweisbar befand sich eine Hufe *up dem Kreigenfelde vor Peyne* 1462 bis sicher 1523 als Lehngrund in den Händen derer von Schwicheldt und wurde von ihnen weiter verlehnt.<sup>47</sup> Die (wieder beim Stift befindlichen) Güter in Geitelde und die in Rühme wurden 1440 zu einem Lehen gesamter Hand verbunden und bis 1496 immer erneut an die Braunschweiger Bürger von dem Broke, von Strombeck und Kale, danach an die von dem Broke und Kale verlehnt.<sup>48</sup> Für diese Besitzungen, die sich wie das ebenfalls entfernter gelegene wüste Riekenrode bei Duderstadt kontinuierlich in verlässlichen Händen befanden und Zinsen abwarfen, war die *nimia distantia* allein kein Argument zur Veräußerung, wirkte sich jedoch in offenbar unsicherer oder nachlässiger Buchführung aus. Bei Anlage des Lagerbuches 1525 griff man auf die Angaben im vermutlich 1364 angelegten *rubeum registrum* zurück, die nachweislich ältere Zustände wiedergeben und für das frühe 16. Jahrhundert nicht ungeprüft übernommen werden dürfen.<sup>49</sup> Noch nicht hinreichend untersucht sind die Beziehungen zu Braunschweiger Bürgern, die als Zeugen, Lehnsleute, Rentenempfänger erscheinen.<sup>50</sup> Für das 15. Jahrhundert fehlt die Erschließung der Braunschweiger und Wolfenbüttler Urkundenbestände, Amtsbücher und Kopiare, um die Beziehungen des Stifts zu diesen entfernten Besitzungen präziser darstellen zu können.

47 StadtA Braunschweig, G IX 1 Nr. 18 Bl. 11v/1462 September 28: Curd von Schwicheldt d. Ä., Marschall des Stifts Hildesheim, belehnt Henning Kalm und Ludolf Quirre in Braunschweig mit einer Hufe *belegen up dem Kreigenfelde vor Peyne, de ik hebbe van dem closter to Catelenborg unde de ik sus langhe in raweliken weren gehad hebbe*; nachfolgende Belehnungen s. Meier, Kalm S. 458 Nr. 62, S. 468.

48 Belege in Anm. 41.

49 Winzer, Lagerbuch, S. 93-94 (mit Lesefehlern); der Eintrag über die *bona feodalia prope Brunswick* und zu *Ruden*, der im Güterverzeichnis von 1513 noch nicht enthalten und dessen Fortführung im Lagerbuch von 1525 auf Bl. 63r vorgeschaltet ist, gibt zeitlich nicht fixierte, doch über die urkundlich auch sonst belegten Lehnsträger chronologisch einzuordnende Angaben wieder: Gleidungen: die Angaben zu den 4 + 6 Hufen müssen sich auf die Zeit vor deren Verkauf 1334 an den Provisor des Thomas-Hospitals in Braunschweig beziehen, bei dem auch der gen. Johannes Gogreve als Bewirtschafter der 4 Hufen erscheint (UB Braunschweig 3 Nr. 436); – Rühme: der dort belehnte Johannes Felix dürfte mit dem 1304 beim Verkauf der Hufen in +Steder und Geitelde an das Stift Steterburg zeugenden Johannes Felix identisch sein (UB Braunschweig 2 Nr. 539); die in Geitelde letztmalig 1423 an die Salge (Felix) und von Uhrsleben verlehnte Hufe und Hofstätte (Nr. 328) und die *bona feodalia* in Rühme sind noch nicht zu dem Gesamtlehen von 1440 (Nr. 337) vereinigt, womit für die Eintragung als t.p.q. 1423, als t.a.q. 1440 gegeben ist. – *Kregendorp*: der Ort mit immerhin 3 Hufen, 1 *curia* und 1 *area* konnte noch nicht identifiziert bzw. als Wüstung in diesem Raum nachgewiesen werden (freundliche Auskunft von Uwe Ohainski v. 6.12.2016), eine eventuelle Besitzkontinuität zu den Gütern in +Alrum (Nr. 5) nicht geklärt werden. – Die Identifizierung der Hufe *in campo Peyne* mit der 1462 verlehnten Hufe *up dem Kreigenfelde vor Peyne* liegt nahe (Anm. 47), die eines Waldes bei Gifhorn mit dem 1275 (Nr. 52) zur Ausstattung des Priesters in Wedtlenstedt gehörigen vorerst nicht. – Ungeachtet vieler offener Fragen ist festzuhalten, dass der Redaktor des Lagerbuches aus dem Register hier Angaben unterschiedlicher Zeitschichten seit mindestens Anfang des 14. Jahrhunderts noch *salva correctione et emendatione* zusammengestellt hat. Vgl. auch Nr. 185 Anm. 1.

50 So z. B. UB Braunschweig 7 Nr. 1190: Rente für Heinrich Kindelyn; zu dem Problem allgemein wie zu den genannten Braunschweiger Bürgern vgl. Bunselmeyer S. 90-97.

## 2. Die Quellen

### 2.1 Der Urkundenbestand NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg

#### *Überlieferung des Bestandes*

Weder Aufbewahrungsort des Stiftsarchivs und damit der Urkunden noch deren Anzahl, Ordnung und Betreuung vor und nach Aufhebung des Stifts, Umbau zur Residenz Herzog Philipps II. ab 1558 und während dessen Residenzzeit auf der Katlenburg bis 1595 sind bisher bekannt. Von einer Inventarisierung durch den Landesherrn wie in den calenberg-göttingischen Stiftten und Klöstern verlautet nichts. Der erste authentische Bericht aus der Feder des Pastors Johannes Letzner, der die Katlenburger Archivalien noch *in situ*, nach eigenem Bekunden bereits vor 1558 und in wiederholtem Kontakt mit dem letzten Propst und ersten Amtmann Bernhard Wulf gesehen und benutzt hat, spricht – durchaus glaubwürdig – von Unordnung und erheblichen Verlusten durch frühere Brände und Vernachlässigung durch den Konvent in den Wirren der Reformationszeit.<sup>51</sup> 1596 erlosch mit Herzog Philipp II. (1533-1596) das Grubenhagener Herzogshaus. Das Fürstentum Grubenhagen ging zunächst an Braunschweig-Wolfenbüttel, 1617 nach Reichshofratsurteil von 1609/1616 im Erbfolgestreit der Wolfenbütteler und Celler Linien der Welfen an letztere, 1665 an das Fürstentum Calenberg-Göttingen. Über Herzberg und Wolfenbüttel gelangten die Archivalien 1628 nach Celle, 1665 nach Hannover.<sup>52</sup> Spärliche Zeugnisse, dass auch die Katlenburger Urkunden diesen Weg genommen haben, sind die Erwähnung einzelner Dokumente in den Verzeichnissen der im Gewölbe und der Kammerregistratur des Herzberger Schlosses 1596 und 1616 lagernden Grubenhagener Archivalien, darunter das verlorene Original der Nr. 423 und eine Abschrift der Fälschung von 1346 Nr. 223<sup>53</sup>, sowie die Reste abschriftlicher Überlieferung aus der Spätphase des Stifts in der Handschrift VII C Hs 40 Bde 1 und 2 im Staatsarchiv Wolfenbüttel, die der Abgabe der Archivalien nach Celle entgangen waren.

Mit der Einlagerung der calenberg-grubenhagenschen Urkundenbestände in das neuerbaute landesherrliche Archiv in Hannover ab 1721 begann deren bis dahin kaum mögliche Ordnung, Verzeichnung, Erschließung durch entsprechendes Personal und

51 GWLB, Ms XXIII 227a S. 690 und 735 f.; Klinge, Letzner S. 116.

52 Auf die gute Zusammenfassung des Forschungsstandes mit Quellen- und Literaturangaben im UB Osterode S. 17-18 kann hier verwiesen werden.

53 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 92 Bl. 99v-100r und Bl. 119r; ein eindeutiger Hinweis auf die Lagerung der Katlenburger Urkunden insgesamt im Herzberger Schloß ist den genannten Verzeichnissen nicht zu entnehmen; Bl. 147v werden unter den 1616 von Herzberg *in Schlagk- und Kramfessern* abtransportierten »grubenhagischen Sachen« *Allerhand Copiall Bücher* genannt, namentlich Bl. 148v unter Nr. 141 ein Pöhlder Kopiar. Zur Abgabe »1617 vom Hause Herzberg nach Wolfenbüttel« vgl. Cal. Br. 3 Nr. 168.

geregelte amtliche Benutzung.<sup>54</sup> Bereits im Vorfeld dürfte die nachweisbare alte Ordnung der Urkunden nach Orts- und Sachbetreffen in eine chronologische überführt worden sein, möglicherweise unter dem Celler Kammermeister und Archivar Johann Heinrich Hoffmann (1628-1680). Leuckfeld zufolge hatte Hoffmann seine *Collectanea ad monasterium Catelenburgense* oder *Antiquitates* chronologisch geordnet<sup>55</sup> wie auch der jüngere Ludwig Christian Kotzebue (1661-1706). Die Durchnummerierung der Urkunden in Quadrangeln auf der Rückseite der Originale schloß sich an. In einer um diese Zeit anzusetzenden *Designatio generalis, wie die vorerst nur reponirte Original Uhrkunden [...] zu vertheilen und zu ordiniren continuiret wirdt*, erscheint der Katlenburger Urkundenbestand unter der Designation 32, in den Revisionen der Jahre 1810-1818 als Des. 35. Nachdem eine in preußischer Zeit gebildete *Neue Reihe* der Urkundenbestände, in der Katlenburg unter der Bestandsbezeichnung *Grubenhagen, Catelenburg 29* geführt wurde, wieder aufgegeben worden war, erhielt der Bestand bei der Neuordnung der Bestände nach 1945 die heute gültige Signatur Cal. Or. 100 Katlenburg.<sup>56</sup>

In Promemorien und angeforderten Berichten des 18. und 19. Jahrhunderts wird betont, dass über alle Bestände Nachweisungen bzw. Repertorien vorlägen und alle Stücke für die – bis Mitte des 19. Jahrhunderts ausschließlich amtliche – Benutzung, die gegen Schein erfolgte, greifbar seien.<sup>57</sup> 1752/1753 entlieh so der Hofrat und Bibliothekar Christian Ludwig Scheidt (1709-1761) 56 Katlenburger Urkunden und das Kopiar für seine Arbeiten auf die Königliche Bibliothek. In seinem Promemoria vom 10. 3. 1753 erwähnte er, dass der Archivsekretär Ludwig Wilhelm von Ramdohr († 1768) ein Inventar der Katlenburger Urkunden beabsichtige und er ihm dazu Hoffmanns damals auf der Bibliothek befindliche *Antiquitates Catlenburgicas et Poledenses* zur Verfügung stelle.<sup>58</sup> Es scheint für die Urkunden bei der Absicht geblieben zu sein. 1850 berichtete der Archivsekretär Hans Sudendorf an den kommissarischen Leiter

54 Hauptquelle ist die ältere Dienstregistratur NLAH, Hann. ⅓, ausgewertet bei Manfred Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Erster Teil, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41, 1987, S. 39-87, Zweiter Teil ebd. NF 42, 1988, S. 35-119; für die ältere Zeit bis 1866 weiterhin wichtig: Max Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung 2), Leipzig 1900; für die Zeit nach 1945 s. auch UB Osterode S. 20 f. – Zur Unordnung durch das Transportwesen vgl. das undatierte *Unterdienstliche Memorial betr. das fürstl. Calenbergische Archivum* hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zu *Rectification und Conservation* in: NLAH, Hann. ⅓ Nr. 67.

55 Leuckfeld, Ant. Katl., Vorrede; ders., Ant. Poeld., Vorrede, für die Poelder Urkunden.

56 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 67; ein sehr ähnliches *Generale Verzeichniß derer im Calenbergischen Archiv vorhandenen Sachen*, in dem die Katlenburger Urkunden nicht ausdrücklich genannt werden, wurde 1721 übergeben: ebd. Nr. 64; Revisionen 1810-1818: ebd. Nr. 113; zu der »Neuen Reihe«: Max Bär, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover (Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung 3), Leipzig 1900, S. 18 und 22, danach UB Osterode S. 19 f.

57 NLAH, Hann. ⅓ Nrn. 68, 70-76, 99, 110, 572 z. B.; Max Bär wie Anm. 54, S. 33.

58 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 73: 12 »Documenta« am 24. November ex-, am 28. Dezember 1752 retradiert; ebd. Nr. 74: Rückgabe weiterer Urkunden, darunter 7 des Kurialprozesses Nr. 295 ff., und des Diplomatars am 24. März bzw. 2. April 1753.

des Königlichen Archivs v. Wangenheim lapidar, Des. 35 entbehre jeder [alphabetischen und chronologischen] Übersicht.<sup>59</sup> Die geplante Erschließung der Urkunden und Kopiare erfolgte mit Nachdruck erst in preußischer Zeit. Von Juli bis November 1879 registrierte der Archivar Richard Doebner (1852-1911) 302 Katlenburger Urkunden.<sup>60</sup>

Doebners Findbuch verbrannte wie alle Findmittel des Staatsarchivs Hannover in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1943. Die im unbeschädigten Ostflügel lagernden Urkunden überstanden die Brandnacht, die Auslagerung nach Schloß Söder im November 1943, Umlagerung Ende Mai 1946 in das Amtsgericht Bockenem und nach ihrer Rückführung in das Staatsarchiv das Leinehochwasser vom 9. bis 11. Februar 1946 sowie die Transporte zum Trocknen in das Celler Schloß und zurück nach Hannover 1950.<sup>61</sup> Chronologisch geordnet, doch ohne Findmittel und schwer wasserschädigt verblieb der Bestand, bis Jörg Walter ihn 1979, 100 Jahre nach Doebner, erneut verzeichnete und mit dem Findbuch Cal. Or. 100 Katlenburg wieder der Forschung erschloß. Die Pergamente wurden 1995/2008, die Siegel 1982/2008 restauriert.

### *Der Bestand Cal. Or. 100 Katlenburg*

Der Bestand umfasst 302 Nummern, darunter 7 *dupla*, und 4 Zusatznummern ([1105]-1539), bis auf 14 Stücke alles Pergamente, bis auf 3 Abschriften (Nrn. 63, 392, 437) und eine Zusammenstellung von Acker- und Wiesenland Ausfertigungen von Urkunden, Briefen, Quittungen. Verunechtungen bzw. Fälschungen liegen in den Nrn. 1 und 219, evtl. 60 und 437 vor. Die erste Papierausfertigung datiert in das Jahr 1404 (Nr. 315), die erste mittelniederdeutsche Urkunde in das Jahr 1332 (Nr. 189), ein nur abschriftlich überlieferter Schiedsspruch im Landgericht Berka bereits in das Jahr 1315 (Nr. 141). Dem Fonds zuzurechnen sind eine Urkunde im Bestand NLAH, Celle Or. 9 (Nr. 25) und in NLAwf, 140A Urk (Nr. 68), 3 zwischengeheftete Papierausfertigungen im Lagerbuch von 1525 (Nrn. 432, 441, 442) sowie das Chirograph in der Handschrift NLAwf, VII C Hs 40 Bd. 2 (Nr. 440). Der Bestand schließt mit der Säkularisierung. Zwei jüngere Papierquittungen von 1538 und 1539 wurden offenbar angehängt.

Die frühesten Angaben zum Umfang des Bestandes bieten Kotzebues »Antiquitates Katlenburgenses« (s. u.) um 1700 und die alte, nicht in einem Zug durchgeführte chronologische Zählung in Quadrangel auf der Rückseite der Urkunden. Sie reicht bis Nr. 261. 7 Doppelausfertigungen und 33 Zusatznummern führen zu einer Ge-

59 NLAH, Hann. ½ Nr. 113.

60 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 608, Berichte des Staatsarchivars Karl Janicke (1829-1895) an den Direktor der preußischen Staatsarchive v. Sybel nach Berlin.

61 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 611; die Katlenburger Urkunden befanden sich, nicht chronologisch geordnet, doch vollzählig, in den Kisten 7, 30 und 31.

samtzahl von 301 Urkunden.<sup>62</sup> Da die Zusatznummern bestimmte Komplexe wie Suterode, +Lesenberg, den Kurialprozeß, die Kommende betreffen und ausnahmslos bereits bei Letzner bzw. Kotzebue oder Leuckfeld dem Katlenburger Bestand zugerechnet wurden, dürften sie im Verlauf der Ordnungsarbeiten aus ihrer gesonderten Verwahrung nach Orts- oder Sachbetreffen, wie sie für die Urkunden der Kommende und die Rentebriefe bezeugt ist<sup>63</sup>, gelöst und hier eingefügt worden sein. Die strikt chronologische Anordnung wurde dabei zugunsten der Sachzusammenhänge nicht immer eingehalten. Von geringen Ab- und Zugängen abgesehen, hatte der Bestand seinen späteren Umfang erreicht. Als dauerhafte Deperdita nach 1596 müssen außer der erwähnten Nr. 423 auf Grund ihrer Nennung bei Kotzebue, Scheidt und in der Revision von 1818 die Nrn. 230, 254 und eine Urkunde Herzog Philipps I. von 1513 (s. unter Nr. 419) gelten. Eine bei Kotzebue (GWL B, Ms XXIII 820 S. 55, vgl. Max 2 S. 366) unter den Katlenburger Urkunden geführte Bestätigung des von Hermann Kegel präsentierten Johannes Wolmershusen als Pfarrer in Elvershausen durch den Offizial in Nörten 1474 wurde zum Bestand NLAH, Cal. Or. 12 (Einheimische Sachen) Nr. 29 gelegt.

Auf die ursprüngliche Lagerung nach Orts- und Sachbetreffen verweisen auch die Rückvermerke, die frühesten überwiegend von einer Hand des 14. Jahrhunderts. Fortgeführt von jüngeren Händen werden die Vermerke ab etwa 1360 nur noch fallweise vorgenommen. Die, wie allgemein üblich, äußerst knappen Angaben zu Ort und / oder Betreff wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts vor allem von der Hand des Lagerbuchschreibers um präzisere Angaben zum Rechtsgeschäft ergänzt (z. B. Nrn. 9, 10, 15, 63, 100), und es wurden nachträglich mit wenigen Ausnahmen alle Urkunden dergestalt »katalogisiert«. Die erste Beschriftung könnte mit der Anlage des bereits erwähnten *rubeum registrum* um 1364 zu verbinden sein, die um 1525 ist dies zweifelsfrei mit der des Lagerbuches 1513/1525, d. h. mit Revision, Beschriftung und anschließender geordneter Lagerung der Urkunden. Auch die 1384 bzw. 1522 an das Kreuzkloster in Braunschweig bzw. an die Plesser abgegebenen Urkunden betreffend Wedtlenstedt und (+)Riekenrode weisen mehrheitlich die Rückvermerke des 14. Jahrhunderts auf.

46 Urkunden sind Ausstellerprovenienz des Propstes bzw. der Priorin und des Konvents oder beider gemeinsam. Sie gelten Stiftsangelegenheiten wie Güterumschichtungen, Finanzierungen, Memorien, Patronatsangelegenheiten u. ä., also Interna des Stifts. Sofern sich in ihnen und den Doppelausfertigungen Reste der Reposituren des Propstes, des Karitatenamtes o. ä. verbergen, sind sie spätestens in der chronologischen Ordnung vor 1700 aufgegangen.

Die erhaltenen Urkunden verteilen sich ungleichmäßig: aus den ersten 150 Jahren haben sich allein die 3 wichtigsten Privilegien erhalten, von 1254 bis zur Anlage des

62 Eine ältere, nicht fortgesetzte Zählung *N I. a, I. b, 2, 2. b, 3, 4, 26* auf den Nrn. 9-11, 17-19, 187 läßt keine sicheren Rückschlüsse auf ein möglicherweise zunächst beabsichtigtes Ordnungskriterium zu.

63 Nr. 355: .. *volo, ut et hec littera instaurationis una cum litteris pensionum apud dictas dominas officiales in uno scrineo in firma custodia permaneant* ..

*rubeum registrum* 187, von 1365 bis 1539 112 Urkunden, ein Befund, der auch darin begründet scheint, dass bis auf wichtige längerfristige Rentenverschreibungen zugunsten des Stifts die Masse der oft kurzfristigen, bald wieder gelöschten und vermutlich gesondert verbuchten Verschreibungen nicht aufbewahrt wurde.

## 2.2 Die kopiale Überlieferung im Stift vor und nach 1500

### *Die kopiale Überlieferung vor 1500*

Die kopiale Überlieferung des Stifts vor 1500 muß als verloren gelten. Von den *antiqua registra*, die der Redaktor des Lagerbuches von 1513/1525, der Riechenberger Mönch und Notar Johannes Petri, pauschal als seine wichtigsten schriftlichen Quellen anführt<sup>64</sup>, haben sich lediglich 1½ Pergamentblätter eines Kopiers des 14. Jahrhunderts in der Sammelhandschrift VII C Hs 40 Bd. 2 des Staatsarchivs Wolfenbüttel erhalten. Ob in ihnen ein Fragment des 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannten Kopiers Cop. V 80 aus dem 14. Jahrhundert vorliegt und ob dieses mit dem etwa gleichzeitig angelegten und verlorenen, im Lagerbuch genannten *rubeum registrum* oder *antiquum registrum* (s. u.) identisch war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Unsere lediglich gesicherten Kenntnisse der anscheinend schmalen, verlorenen kopiales Überlieferung und Buchführung im Stift vor 1500 sind damit bereits erschöpft. Ein bei Letzner und Max erwähntes Memorienverzeichnis ließ sich bisher nicht ermitteln.<sup>65</sup> Eine um 1525 abschriftlich überlieferte, in der Ich-Form abgefaßte Notiz Propst Johannes' (III.) zu 1310 (Nr. 113) könnte auf Aufzeichnungen dieses Propstes hindeuten. Deren Identität mit einem »von einem Propst von Katlenburg geschriebene(n) Büchlein«, das Letzner 1573 bei dem letzten Katlenburger Propst Bernhard Wulf in Einbeck gesehen und abgeschrieben haben will, ist gänzlich unsicher.<sup>66</sup>

*NLAWf, VII C Hs 40 Bd. 2 Bl. 43 und 44: Fragment eines Kopiers des 14. Jahrhunderts (s. Abbildung S. 12)*  
 Von den beiden nicht zusammenhängenden, zweiseitig beschriebenen Pergamentblättern ist Bl. 43 am rechten Rand stark beschädigt und weist in Zeile 18 ein Loch von ca. 5 mm Durchmesser auf; Bl. 44 ist um den rechten Schriftblock beschnitten. Es ergibt sich ein ungefähres Blattformat von 27 × 18 cm, für den Schriftspiegel der Spalten von 21,5 × 7,5 cm. Deren seitliche Begrenzungslinien und die Linien der jeweils 32 Zeilen sind mit blasser Tinte vorgezogen. Eine alte Paginierung oder Folierung fehlt. Die Abschriften sind in sorgfältiger kräftiger, am rechten Rand von Bl. 43 stark verblichener Buchschrift des 14. Jahrhunderts gefertigt, knappe Kopfregegen und Initialen in Rot gehalten. – Das Fragment beginnt mit der Wahl des Propstes Johannes (III.) 1310: *Anno domini millesimo CCC<sup>o</sup> X<sup>o</sup> Johannes plebanus in Eddighehusen electus in prepositum ecclesie in Katelnburch comparavit bona subscripta in privilegiis infrascriptis*. Am Kopf von Bl. 43 hat eine jüngere Hand in blasser Kursive notiert: *Proprietatem omnium bonorum in Wachenhusen [...]*. Das *Incipit* könnte, sofern 1½ Pergamentblätter eine solche Vermutung erlauben, auf eine Anlage des Kopiers nach den Amtszeiten der Propste hindeuten. Die Blätter bieten die ältesten

64 Winzer, Lagerbuch S. 70f.

65 GWLB, Ms XXIII 228b S. 304; Max 2 S. 188; Klinge, Letzner S. 158.

66 Klinge, Letzner S. 116 Anm. 1.

Abschriften der nicht erhaltenen Urkunden Nrn. 118, 120, 138, die Datumszeile von Nr. 137 sowie eine unvollständige Abschrift der Urkunde Nr. 136.

*StAH, +Cop. V 80 (14. Jh.): 1943 verbranntes Kopiar des Stifts*

Die präziseste, leider äußerst knappe Beschreibung des einzigen jemals erwähnten, bis 1943 erhaltenen Kopiar von 1500 findet sich in einer Auskunft Adolf Brennekes an den Germanisten Edward Schröder von 1928<sup>67</sup>: »Kopialbuch des 14. Jahrhunderts, enthaltend Abschriften von Urkunden, die von dem Kloster besonders unter Probst Otto [muß heißen Offo] in den 1350er und 1360er Jahren ausgestellt sind; dazu ein paar Abschriften älterer und jüngerer Urkunden des Klosters, Bl. 1-25.« Der geringe Umfang des Kopiar sowie Brennekes karge Angaben erlauben nur Spekulationen über den vollständigen oder fragmentarischen Erhalt, Laufzeit, originären Titel u. a., die durch die Verzeichnung im Findbuch der Kopiare R. Doebners von 1879 nicht mehr verifiziert werden können: es verbrannte 1943 wie das Kopiar.<sup>68</sup> Als Scheidt 1753 die Einsicht des Diplomatars beantragte, dessen Vorhandensein und Benutzung er J. H. Hoffmanns Schriften entnommen hatte, war es zunächst nicht auffindbar. Laut Vermerk des Archivsekretärs von Ramdohr wurde es »nachmahls unter des H. Consistorial Raht Hugo Sachen gefunden und ist aus dessen hauß ad Archivum remittirt worden.«<sup>69</sup> Die nur von Scheidt überlieferte Abschrift der Nr. 112 (1309) ist dem Kopiar entnommen.

*Das +Rubeum registrum von [1364]*

Der Redaktor des Lagerbuches von 1525 (s. u.) bezog verschiedentlich ältere Angaben zu Besitzungen des Stifts *ex rubeo registro*, zu dem er in der ersten Fassung des Lagerbuches von 1513 vermerkte *fortasse anno domini M CCCLXIII scripto*, d. h. zur Zeit Propst Offos.<sup>70</sup> Die Angaben im Lagerbuch beziehen sich auf Rechtsgeschäfte im 14. Jahrhundert, u. a. auf die Jahre 1379, 1391, 1452; die zu den braunschweigischen Besitzungen in Geitelde und Rühme lassen sich auf 1423-1440 datieren. Das *rubeum registrum* ist demnach zumindest partiell fortgeführt worden (vgl. Anm. 49 und Nr. 185 Anm.). Seine chronologische oder güterbezogene Anlage ist ungewiß, seine Identität mit dem Kopiar ungeachtet derselben Entstehungszeit ebenso unsicher wie die mit einem gleichfalls im Lagerbuch genannten *antiquum registrum*<sup>71</sup>, dessen Eintragungen sich auf eine jüngere Zeit zu beziehen scheinen. Ein spezielles Register dürfte hinter weiteren 47 datierten, nicht strikt chronologisch angeordneten Einträgen (1484-1534) zu Verkäufen und Übertragungen von abgabepflichtigen Höfen und Land vor den Präpsten stehen<sup>72</sup>. Die Angaben *ex rubeo registro* dürfen nicht ungeprüft für 1525 übernommen werden.

*Das Lagerbuch von 1513/1525 und die kopiaie Überlieferung nach 1500*

Am 17. Januar 1513 – nicht 1533! –, d. h. kurz nach Amtsantritt des letzten katholischen Propstes Heinrich Ahus, unter der Priorin Elisabeth von Minnigerode wurde mit der Anlage eines *registrum bonorum omnium nostri monasterii Katelenborch ex antiquis registris* begonnen.<sup>73</sup> Diese erste schlichte Fassung im kleinen Format 20 × 16 cm wurde abgebrochen, sei es, dass Vorarbeiten wie Durchsicht der Originale und *interrogationes veridicorum expertorum* sich als unerlässlich erwiesen hatten und zu den umfänglichen Besitzungen in den Stiftsdörfern Wachenhausen und Gillersheim

67 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 277 Bl. 391.

68 Zur Verzeichnung der Kopiare und Handschriften vgl. die Berichte K. Janickes an den Direktor der preußischen Staatsarchive, in: NLAH, Hann. ⅓ Nr. 608.

69 NLAH, Hann. ½ Nr. 74: Promemoria vom 10. 3. 1753. Benutzung durch Scheidt z. B. Nrn. 1 und 12.

70 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 286 Vol. I Bl. 30r; *ex rubeo registro*: Winzer, Lagerbuch S. 88, 89, 91, 93, 133.

71 Winzer, Lagerbuch S. 83, 88, 94, 136, 138.

72 Winzer, Lagerbuch S. 85, 98, 136-144.

73 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 286 Vol. I; Beschreibung und Überlieferung s. Anhang 2.

noch nicht abgeschlossen waren und der Erwerb Suterodes bevorstand, sei es, dass die einschneidenden Ereignisse der Jahre 1521-1525 die Arbeit verzögerten. Trotz Brand im Stift, Auseinandersetzungen mit Mainz und den Mainzer Amtleuten auf Burg Lindau, Bauernunruhen wurde 1525 das prachtvolle Lagerbuch angelegt, das nun außer Bestandsaufnahme zugleich Nachweis umstrittener Rechte und Leistungen wurde.<sup>74</sup> In der Anordnung unwesentlich verändert und aktualisiert, wurde die Fassung von 1513 in das Lagerbuch von 1525 übernommen (s. Anhang 2). Die Leitung der Arbeit hatte wie schon 1513 der bereits erwähnte Riechenberger Mönch und Notar Johannes Petri inne. Sie schloß nun eine Revision der Urkunden ein sowie Abschriften, die das Lagerbuch beschließen sollten. Erhalten haben sich aus dieser Tätigkeit bisher ermittelte Abschriften im Lagerbuch, in der Wolfenbüttler Handschrift VII C Hs 40 Bd. 1 sowie vereinzelt, aus den ursprünglichen Zusammenhängen gelöste Blätter oder Lagen in den Sammelhandschriften NLAWf, VII C Hs 40 Bd. 2, GWLB, Ms XXIII 821, in der Sammlung Jung, GWLB, Ms XXIII 1161, in dem ungebundenen Konvolut GWLB, Ms XXIII 779 und in Akten (s. u.). Schreiberhände, mit dem Lagerbuch von 1513 übereinstimmendes Format und die Wasserzeichen der verwendeten Papiere belegen den Zusammenhang mit den Arbeiten am Lagerbuch. Weitere Einzelblätter oder Handschriftenfragmente im Folioformat sind u. a. auch anhand der Wasserzeichen dem Umkreis dieser Arbeiten zuzuordnen. Die genannten Abschriften – ausgenommen die im Lagerbuch und in den Akten – sind teils der Abgabe der Grubenhagener Archivalien von Wolfenbüttel nach Celle, später nach Hannover entgangen, teils durch Ordnungsarbeiten in den Bibliotheken und Archiven in die genannten Sammlungen gelangt und vermutlich noch nicht vollständig erfasst.

*NLAH, Hann. 74 Osterode Nr. 27: Lagerbuch von 1525*

Übernommen wurden nur hier überlieferte 4 Abschriften Johannes Petris: Nrn. 433, 434, 436, 438 (1523-1526) sowie 3 zwischengeheftete Ausfertigungen und 2 Abschriften: Nrn. 424, 432, 441-443 (1519-1535) und das Regest Nr. 286 (1391 bzw. 1381). Nicht aufgenommen wurden 16 Urkunden des Jahres 1550, in denen das Stift Hofbauten am Fuße des Berges veräußerte (Winzer, Lagerbuch S. 179-188) und die o. a. 47 datierten Einträge (1484-1534). Die kontinuierliche Führung des Buches endet 1535, zeitgleich mit dem mutmaßlichen Rückzug des letzten katholischen Propstes Ahus nach Riechenberg.

*NLAWf, VII C Hs 40 Bd. 1: Copialbuch des Klosters St. Johannis zu Katenburg de anno 1105-1464 [1105-1525/1530]*

Die Handschrift umfasst mehrere fadengeheftete Lagen eines älteren hellen (S. 1-84) und jüngeren grünen (S. 85-112) Büttenpapiers im Format 20 × 16 cm, die im 19./20. Jahrhundert einen Einband aus stabilem gelben Karton mit lederbezogenem Rücken und Ecken erhielten (22 × 17 cm). Nur der ältere Teil der Handschrift ist beschrieben. Einige Blätter in ihm sind angeleimt, nicht geheftet, die Seiten 79-82 auf Schmalformat geschnitten. Heftung, Leimung und Einbindung sind so dicht, dass – ohne nähere Untersuchung – die Anzahl der Bögen in den hinteren Lagen nicht genau festgestellt noch sicher entschieden werden kann, ob die Einrichtung dieses Teils der Handschrift originär ist oder ob den ersten beiden Lagen (S. 1-32, 33-48) Fragmente desselben Formats angefügt und die Seiten dabei – nur recto –

<sup>74</sup> NLAH, Hann. 74 Osterode Nr. 27; Druck und Beschreibung s. Winzer, Lagerbuch S. 56-63.

paginiert wurden.<sup>75</sup> Ein originäres Titelblatt und originäre Folierung oder Paginierung fehlten bei der Einbindung; S. 60, 64, 68, 72, 83, 85-112 sind nicht beschrieben.

Inhaltlich vereint die Handschrift Urkundenabschriften zu drei Komplexen: Gütererwerb in Wachenhausen 1311-1338 unter Propst Johannes (III.) (S. 1a-37, 40), Erwerb der Stiftsvogtei von den Plessern 1258-1267 (S. 41-48), Gründungsprivileg und herzogliche Schutzprivilegien 1105-1464 (S. 49-67). Angeschlossen sind nicht zusammenhängende Aufzeichnungen über Beziehungen zu und Konflikte mit dem Amt Lindau um 1525/1530 (S. 69-82).

Den Kern der Handschrift bilden die 38 Abschriften zu dem Gütererwerb in Wachenhausen, S. 1a-37. Sie setzen wie das o.a. Pergamentfragment mit Nr. 118 ein, könnten also dem +Kopiar entnommen worden sein. Die älteren Besitzungen in Wachenhausen 1105 und 1271 (Nrn. 1 und 37) wurden nicht berücksichtigt, die herzogliche Übertragung eines Fischteiches bei Wachenhausen 1259 (Nr. 14) auf S. 40 nachgetragen. Zu diesen 39 Abschriften haben sich nur 6 Originale erhalten: Nr. 14, 130, 143, 183, 186, 213. – Die Seiten wurden lagenübergreifend offenbar in einem Zug beschrieben, S. 1-5 in der charakteristischen, großzügigen Schrift Johannes Petris<sup>76</sup>, S. 6-37 von einer bzw. zwei anderen geübten Händen in gleichmäßig fließender, sauberer Schrift, vermutlich Hand des/der Stiftsschreiber.<sup>77</sup> Diesem Schreiber sind Abschreib- und Formenfehler, auch Textauslassungen unterlaufen, die er teils selbst bemerkt und noch beim Schreiben korrigiert hat, teils wurden sie ihm bei einem Korrekturgang von Johannes Petri meist am Rande, jedoch auch im Text mit blässerer Tinte verbessert. Ab S. 38 hat dann wieder Johannes Petri die Eintragungen vorgenommen: S. 38 die Urkunde Herzog Ottos Nr. 181, S. 40 die o.a. Nr. 14, S. 39 Eintragungen zu den Diensten Wachenhäuser Stiftsleute in Lindau und Notizen zu den Leistungen Propst Johannes (III.), möglicherweise aus dessen persönlichen Aufzeichnungen. S. 41-48 trug Petri alle 10 den Vogteierwerb betreffenden Urkunden ein, zu denen 8 im Original erhalten, die Nrn. 13 und 26 nur hier überliefert sind (1258-1267).

Diesen Abschriften folgt eine nicht chronologisch geordnete Doppelreihe der wichtigen herzoglichen Privilegien Nrn. 24, 357, 3, ergänzt um verkürzte Fassungen des Gründungsprivilegs Nr. 1 und des nicht im Original erhaltenen Tätigkeitsberichtes Propst Hermanns Nr. 4 in der ersten Reihe (S. 49-55), um vollständige Fassungen dieser Urkunden und eine Abschrift der Nr. 202 in der zweiten Reihe (S. 56-67). Die beiden Reihen sind nicht zeitgleich geschrieben. In der ersten Reihe haben sich über den Nrn. 24, 3, 1 alte Blatt- oder Abschriftennummern 13, 15, 12 erhalten.

Es schließen sich an S. 69-71: Dienste der Stiftsleute aus Gillersheim in Lindau *pro defensione*; S. 73-78: 20 Klagepunkte des Stifts gegenüber den Amtleuten in Lindau und Gieboldehausen; S. 79-82: Notizen zu aktuellen Übergriffen der Lindauer, Verlegung des Gerichts in Berka nach Lindau u. ä. Die Angaben zu den Diensten der Wachenhäuser und Gillersheimer Stiftsleute finden sich wörtlich im Lagerbuch von 1525 wieder (Winzer S. 94 und 123, Einträge geschwärzt), die 20 Klagepunkte von der Hand Johannes Petris in der Akte NLAwf, 1 Alt 30 Nr. 834.

Von 61 Abschriften zu 55 Urkunden sind 30 nur in dieser Handschrift überliefert: Nrn. 13, 26, 35, 36, 99, 119, 121-123, 125-129, 131, 135, 137, 139, 142, 164, 169, 172, 173, 175-177, 194-197.

NLAwf, VII C Hs 40 Bd. 2: *Collectanea von Stiftung des Closters Catlenburg, auch alte Copeyen etlicher Catlenburgischer Urkunden (1259-1532)*

2°, Perg. und Pap., Stempelung Bl. 1-64, Bl. 63 und 64 nicht beschrieben. – Unter obigem Titel ist in Wolfenbüttel erhaltenes verstreutes Schriftgut des Stifts unterschiedlichen Formats, Schreibstoffs und Alters zusammengefasst und mit einem modernen Einband aus stabilem Karton versehen worden: einzelne, z. T. beglaubigte Urkundenabschriften, Fragmente von Kopieren bzw. Abschriftensammlungen des frühen 16. Jahrhunderts (Bl. 2-13, 21-26, 31-42); zwischengeschoben wurden unter dem Titel »Catlenburgica« Auszüge aus den Steterburger Annalen und aus Anton Bergs *Templum Catlenburgicum* von 1660, das Horlemann-Lied (Bl. 14-20), ein originales Chirograph von 1532 (Bl. 27-28 = Nr. 440) und die zeitgenössische Kopie der Nr. 303 (Bl. 29-30); angehängt wurden das o.a. Pergamentfragment eines Kopiers des

75 Darauf könnten alte Blatt- oder Abschriftennummern am Kopf der S. 49, 52, 53 und das Schmalfolio hindeuten. 1979 wurde nachgeleimt, jedoch nicht neu geheftet oder gebunden,

76 Seine Handschrift ist im Lagerbuch belegt: Winzer, Lagerbuch S. 70 f. mit Abb. 16, S. 177 f.; sehr gute farbige Abb. 2.14 bei Schlegel, Katlenburg S. 58.

77 S. 18 Zeile 24 wechseln Tinte, Feder, einzelne Buchstabenformen bei gleicher Schriftgröße und ähnlichem Duktus. Winzer, Lagerbuch S. 141 wird zu 1511 von *Antonio unsem scriver* gesprochen.

14. Jahrhunderts (Bl. 43-44) und die originale Rechnung des Propstes Henning Kalefeld auf das Rechnungsjahr 1484/1485 in Schmalfolio (Bl. 45r-62r, s. Anhang 1).

Bei der Formierung der Handschrift scheint man zunächst versucht zu haben, Sachkomplexe – wie z. B. Bl. 3-12 Abschriften von Urkunden betreffend Fischereigerechtigkeiten – zu bilden. Dabei wurden Lagen bzw. zusammenhängende Schriftstücke auseinandergerissen. Doch lassen sich solche Zusammenhänge erkennen: Bl. 8r-12r: 7 Abschriften von der Hand Johannes Petris zu den Urkunden Nrn. 14, 22, 141, 154, 155, 284, 357 (1259-1464), in denen es auch um Fischereirechte in Rhume, Söse, Oder und Bever geht. Die Blätter im Folioformat sind nur auf den Vorderseiten beschrieben. Mit Ausnahme der Nr. 141 sind die Stücke bekannt. – Bl. 23r-26r: 5 Abschriften Petris zu den Urkunden Nrn. 14, 124, 171, 202, 378 (1259-1480) im kleinen Format des Lagerbuches von 1513, zu denen die Originale oder die Abschriften in der Handschrift VII C Hs 40 Bd. 1 vorliegen. Sie weisen keinen inneren Zusammenhang auf. – Von wenig jüngerer Hand stammt ein Handschriftenfragment im Folioformat Bl. 31r-42v. Die zusammengeheftete und geleimte Lage von Bögen und Blättern mit den alten Blatt- oder Abschriftennummern 70-81 am Kopf enthält 12 Abschriften zu den Nrn. 28, 30, 31, 50, 68, 69, 88, 90, 91, 165, 218, 228 (1268-1351), die alle Güter im wüst gefallenen Roderhusen betreffen und bis auf Nr. 28 im Original erhalten sind. Auch diese Blätter sind nur auf der Vorderseite beschrieben, alle Einträge gestrichen. Regesten eben dieser Abschriften hat Letzner, chronologisch geordnet, seinem Abriss der Katlenburger Geschichte angefügt.<sup>78</sup> – 2 durch den Notar Thuntemann beglaubigte Abschriften, Nrn. 368 und 384 (Bl. 3-4), könnten auf Grund der alten Nummern 66 und 67 diesem Fragment zuzuordnen sein. Das originale Chirograph Nr. 440 trägt die alte Nr. 65. – Nach Wasserzeichen und Schrift gehören Abschriften im Folioformat zu Nr. 60, 24, 357 (Bl. 5-7, 13, 21-22) zusammen.

Von 34 Abschriften sind die Nrn. 28, 141, 303 und das originale Chirograph nur hier, die beiden Abschriften Thuntemanns maßgeblich hier überliefert.

Insgesamt konnte der erhaltene Fonds durch die genannten Hand- und Abschriften um 5 Originale, 45 nur hier und 7 hier maßgeblich überlieferte Abschriften ergänzt werden. Sie betreffen vorwiegend einige wenige Güterkomplexe (Wachenhausen, +Roderhusen, Dorste), Fischereigerechtigkeiten, Vogteierwerb und immer wieder das Gründungsprivileg Nr. 1 und die – erhaltenen – herzoglichen Privilegien Nrn. 3, 24, 357, nicht dagegen päpstliche und Mainzer Schutzprivilegien; vielleicht ein Reflex der Situation des Stifts in diesen Jahren. Die Abschriften scheinen zu verschiedenen Zeiten während der Laufzeit des Lagerbuches zunächst *ex registris*, doch nachweislich auch von den Originalen genommen und nach Orts- und Sachbetreffen geordnet worden zu sein. Wie umfassend oder selektiv die Abschreibetätigkeit war, ob sie und die Revision von vornherein Teil der Vorarbeiten zum Lagerbuch waren und bereits vor 1513 einsetzten, lässt sich der rudimentären Überlieferung nicht entnehmen.<sup>79</sup> Eine eingehendere Untersuchung der Schreiberhände in Lagerbüchern, Urkunden und Abschriften steht noch aus.

78 Bl. 37r scheint die Schreiberhand zu wechseln. Der ersten Hand lassen sich auf 1543 datierte Zusätze im Lagerbuch von 1513 Bl. 23v und 41v zuweisen. – Regesten bei Letzner: GWLB, Ms XXIII 227a S. 679-684.

79 Die erwähnten alten Numerierungen über Abschriften in VII C Hs 40 Bd. 1 und 2 deuten auf größere Verluste an Abschriften hin. Nicht hinlänglich zu belegen ist die Annahme einer frühen, bald wieder zerfallenen Sammlung durchnummerierter Abschriften. Sie hätte unterschiedliche Formate vereinigt und wäre vermutlich nach Orts- und Sachbetreffen geordnet gewesen.

### 2.3 Abschriften in Akten

Vornehmlich in den Aktenbeständen Cal. Br. 1 (Grenzregistratur), Cal. Br. 3 (Fürstentum Grubenhagen), Hild. Br. 1 (Hildesheimisches Landesarchiv) und Hann. 27 Hildesheim (Reichskammergericht) finden sich Abschriften des 16. – 18. Jahrhunderts von Katlenburger Urkunden vor allem aus den Prozessen mit dem Mainzer Erzbischof um Berka, den Hardenbergern um Forsten und um andere Konflikte. Die bisher ermittelten Abschriften gelten bis auf eine frühe Abschrift Johannes Petris zu Nr. 430 bekannten, oft mehrfach kopierten Urkunden und sind in den Beschreibungen der Stücke angegeben. Zur Fälschung von 1346 s. u. S. 41-43.

### 2.4 Abschriften in den Amtsbüchern der Stadtarchive Einbeck und Göttingen

*StadtA Einbeck, Manuskript Nr. 14: Maria Magdalena-Rentenbuch (1393-1517); 2°, Perg., besch.; 66 Blätter, bis Bl. 13v zweiseitig beschrieben.*

Aufgenommen wurden 7 Rentenverschreibungen des Rates für Stiftsfrauen in Katlenburg: Nrn. 291, 323, 326, 327, 336, 345, 360 (1393-1493), von denen die Nrn. 291, 323, 336 gestrichen sind. Die Verschreibung für das Stift Nr. 394 von 1493 ist noch bei Winzer, Lagerbuch S. 90, nachgewiesen. Regesten aller Eintragungen sind aus W. Feise, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500, Einbeck 1959, bekannt. – Eine testamentarische Verfügung Hans von Einems von 1422 Oktober 21 (Pergament-Urkunde Nr. 14) über 3 Ferding für das Stift wurde nicht aufgenommen.

#### *Stadtarchiv Göttingen*

Ausgewertet wurden *AB II 1 Liber parvus copiarum*, *AB II 2 Liber magnus copiarum*, *AB II 6,1 Liber copiarum papyraceus II*, *AB II 7 Liber copiarum A*, d. h. nur ein Bruchteil der überaus reichen Göttinger Überlieferung. Aufgenommen wurden 15 ausnahmslos gestrichene Rentenverschreibungen des Göttinger Rates für Stiftsangehörige, von denen 10 letztlich dem Konvent zufallen sollten, und 2 Abschriften betreffend den Verkauf auf Wiederkauf zweier Forsten zur Finanzierung des Erwerbs von Suterode 1454: Nrn. 271, 285, 296, 305-307, 312, 313, 316, 317, 319, 321, 324, 325, 334, 348, 349 (1371-1454). Nicht berücksichtigt wurden 8 Urkunden – vornehmlich vom Stift ausgestellte Quittungen (1427-1502: Nrn. 1289, 235N, 267N, 1291<sup>1</sup>, 1291<sup>2</sup>, 328N, 386N, 1356N) – und ein Konvolut von 8 Briefen des Stifts an verschiedene Empfänger (vor 1440-1506: B III 5 Nr. 19), in denen es über Jahrzehnte um verweigerte Zinszahlungen Göttinger Bürger aus einem Kapital von immerhin 150 Mark ging, das diese 1427 beim Stift aufgenommen und Herzogin Agnes zur Verfügung gestellt hatten, um ihre Kleinodien einzulösen (UB Göttingen 2 Nr. 124). Die Forderung bestand noch 1512 (UB Göttingen 3 Nr. 66).

## 2.5 Abschriften der Historiographen und Bibliothekare des 16. bis 18. Jahrhunderts

Aus der stiftischen Zeit haben sich weder chronistische Aufzeichnungen noch belastbare Hinweise auf dergleichen erhalten, es sei denn als Niederschlag in Letzners Arbeiten zur Stiftsgeschichte. Mit ihm setzen in nachreformatorischer Zeit auch für Katlenburg jene quellengestützten »Antiquitates« oder »Chronica« ein, die gedruckt – Letzner, Leuckfeld – oder nur handschriftlich oft in verschiedenen Fassungen überliefert – Letzner, Hoffmann, Kotzebue –, die Darstellung der Stiftsgeschichte bis zu deren kritischer Bearbeitung durch H.-J. Winzer wesentlich geprägt haben.<sup>80</sup> Die genaue Chronologie der Handschriften und ihrer Fassungen ist oft nicht feststellbar und sagt i.ü. nichts darüber aus, wann die oft mehrfach verwendeten und weitergereichten Abschriften oder Regesten angefertigt wurden.

Johannes LETZNER aus Hardeggen (1531-1613), ev.-luth. Pfarrer in mehreren Gemeinden des Fürstentums Grubenhagen und Chronist<sup>81</sup>, hat, wie bereits erwähnt, als einziger Historiograph die Katlenburger Archivalien noch vor Ort und vor 1558 gesehen und benutzt. Sein »Chronicon veterum comitum ac monasterii Catelnburgensis Johannis Letzneri Hardesiani ex Ms., Bl. 1-50, Text deutsch« in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts, verfasst nach dem Tode Herzog Philipps II. »geistmilder gedechtnus« 1596 (NLAH, +Ms. D 5), und das Bruchstück einer eigenhändigen Niederschrift dieser Chronik, Bl. 1-10 (NLAH, +Ms. D 4)<sup>82</sup> sind 1943 mit der Handschriftenabteilung des Staatsarchivs Hannover verbrannt. Nach den Angaben bei Kotzebue, Max u. a. umfasste das Werk mindestens 98 Kapitel, Regesten, Abschriften, Kataloge der Priorinnen, Pröpste, Pfarrer und Amtmänner. Eine verkürzte Fassung im dritten, den geistlichen Institutionen gewidmeten Buch seiner ungedruckten Braunschweigisch-Lüneburgischen und Göttingischen Chronik (GWLb, Ms XXIII 227a)<sup>83</sup> enthält 14 Abschriften, 18 Regesten, 2 Übersetzungen vorwiegend zu Besitzungen in Suterode (Abschriften) und +Rodershusen (Regesten), für die sich als Vorlage die o. a. Fragmente in NLAwf, VII B Hs 40 Bd. 2 Bl. 31r-42v, und GWLb, Ms. XXIII 116r<sup>1</sup>, Mappe »Hardenberg«, nach- und die Benutzung der Originale nicht sicher erweisen lassen. Obwohl mit Ausnahme der Nrn. 348, 368 und 430 die Originale aller Abschrif-

80 Vgl. dazu M. Hamann, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. 1 (1977) S. 40-56.

81 Zu Letzner s. Bernd Feicke, Artikel »Letzner« in: BBKL XXXI (2010) Sp. 776-779; noch immer grundlegend die Dissertation von Hans Klinge, Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts, Göttingen 1951; zuletzt Ralf Kirstan, Die Welt des Johannes Letzner. [...] (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 278), Göttingen 2015.

82 Zitiert nach einer Auskunft Adolf Brennekes vom 21. 6. 1928 an den Germanisten Edward Schröder, in: NLAH, Hann. 1/3 Nr. 277 Bl. 391 ff., deren Angaben in die Verlustkartei des Hauptstaatsarchiv übernommen wurden; s. auch Schröder, Kritik S. 2-4.

83 Benutzt in dieser Abschrift vom Ende des 17. Jahrhunderts; weitere Fassungen s. Klinge, Letzner S. 35-38.

ten und Regesten vorliegen und die Abschriften und Übersetzungen in den Sprachformen des 16. Jahrhunderts wiedergegeben werden, sind sie wertvoll, da sie den Text der z.T. bis zur Unlesbarkeit beschädigten Originale bewahren und ein Urteil über Letzners Zuverlässigkeit als Abschreiber erlauben. – Nur erwähnt seien 2 Abschriften und 6 Regesten zu ebenfalls erhaltenen Urkunden in dem handschriftlichen »Chronicon der Edlen von Schwanringen und deren Nachkommen der Edlen Herrn von Plesse«<sup>84</sup>, das J. Meiers »Origines et Antiquitates Plessenses« von 1713 zugrunde liegt, nicht der gleichnamige Letzner-Druck von 1587.

Johann Heinrich HOFFMANN (1628-1680)<sup>85</sup>, zunächst als Kammermeister und Archivar in Celle, nach dem Anfall des Fürstentums Grubenhagen an Calenberg 1665 als Calenberg-Grubenhagenscher Archivar in Hannover tätig, verband umfassende Kenntnis mit bereits kritisch-sorgfältiger Bearbeitung der inzwischen archivierten Klosterbestände. Sein vielfach genutzter und im Gegensatz zu Letzners Arbeiten hoch geschätzter handschriftlicher Nachlaß – 1682 für das Archiv erworben, 1684/1686 »gegen jedesmaligen Schein« an Leibniz auf die Bibliothek entliehen und erst 1854 an das Archiv zurückgegeben<sup>86</sup> – wurde gleichfalls Opfer des Brandes 1943, darunter seine »Collectanea ad monasterium Catelenburgense facientia [sic], enthaltend Regesten und Abschriften von Urkunden, Stammbäumen pp, 17. Jh.« (StAH, +Ms. D 6), »J. H. Hoffmanns »Antiquitates« (Abschriften der Klöster Pöhlde und Katlenburg)« (ebd. +Ms. D 19) und »Antiquitates monasterii S. Johannis evangelistae in Katlenburg« ohne Nennung des Verfassers (ebd. +Ms. D 20)<sup>87</sup>. Hoffmann hatte die Katlenburger und Pöhlde Urkunden chronologisch geordnet, laut Scheidt auch das Kopiar ausgiebig für die »Collectanea« ausgewertet.<sup>88</sup> Zahlreiche Katlenburger Abschriften und Regesten druckte Johann Georg LEUCKFELD<sup>89</sup> in seinen eher thematisch angelegten *Antiquitates Walckenredenses* (1706), *Poeldenses* (1707), *Katlenburgenses* (1713) nach Hoffmann ab. Unbekannte Stücke sind nicht darunter. Den Zitierweisen in der Literatur ist oft nicht sicher zu entnehmen, welche der Handschriften Hoffmanns jeweils benutzt wurde. Die vorliegende Edition folgt der gebräuchlichsten: + *Hoffmann, Ant. Catl.*

84 GWLB, Ms XXIII 228b S. 114 f., 163-174, 306-311. Weitere Handschriften Letzners wurden nicht durchgesehen.

85 Zu Hoffmann vgl. UB Walkenried I S. 14 f., mit Literaturangaben.

86 NLAH, Hann. ½ Nr. 58, 74, 393 (Benutzung der Hoffmanniana durch Georg Max 1854), 572.

87 Zitiert nach Auskünften vom 21. 6. 1928 bzw. 10. 1. 1933 an Edward Schröder bzw. Heinrich Otto, in: NLAH, Hann. ⅓ Nr. 277 Bl. 391 und 396; ebd. Bl. 220-221r.; danach Eintrag in der Verlustkartei des NLAH. Nicht zu diesem Nachlaß gehörte die Handschrift »Des fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg Ehren-Kleinod« um 1675 (GWLB, Ms XXIII 39/40), die wenige Abschriften und Regesten bekannter Urkunden enthält.

88 s. o. Anm. 55 und 67.

89 Zu Leuckfeld s. Bernd Feicke, in: BBKL 31 (2010) Sp. 779-786 mit Literaturangaben.

Christian Ludwig KOTZEBUE (1661-1706), Leibarzt der Herzöge Christian Ludwig in Celle und Ernst August in Hannover, Sammler und Chronist<sup>90</sup>, legte in seinen um 1700 lateinisch abgefaßten »Antiquitates coenobii virginum s. Johannis Catelenburgi ordinis S. Augustini« fast ein Findbuch des Bestandes vor: strikt chronologisch angeordnete Regesten von ca. 270 Originalen (1105-1527) mit 12 eingestreuten Abschriften und Siegelabzeichnungen zu Besitzungen in + Rodershusen und + Ellingerode (1266-1351), einleitendem und verbindendem Text nach Letzner, Verzeichnis der Priorinnen und Pröpste, Index (GWLb, Ms XXIII 820). – Vorstufe dieser Handschrift, die nach dem Tode Kotzebues für die kurfürstliche Bibliothek erworben wurde, scheinen weder chronologisch noch konsequent sachlich angeordnete, im Wechsel mit Regesten der Klöster in Einbeck, Osterode, Amelungsborn durchnummerierte deutsche Regesten in der Wolfenbüttler Sammelhandschrift VII C Hs 2 zu sein, denen die o.a. Abschriften vorgeschaltet sind. Kotzebue berücksichtigte nur Originale. Seine Auswahl in den beiden Handschriften ist nicht ganz deckungsgleich. – Die Abschriften ausgenommen, ist der mit zahlreichen Randvermerken, Hinweisen auf Leuckfeld, Bünting u. a. und Korrekturen verschiedener, auch jüngerer Hände versehene Text der »Antiquitates« weitgehend gestrichen, möglicherweise im Hinblick auf 2 jüngere sehr sauber geschriebene unvollständige Fassungen in der Wolfenbüttler Sammelhandschrift IV Hs 49, in welche die Korrekturen aus den »Antiquitates« eingearbeitet sind. Kotzebues Auswahl scheint besitzorientiert. Ablässe, Gebetsgemeinschaften, Quittungen, Transsumpte u. ä. fehlen. Nimmt man diese aus Letzner und Leuckfeld/Hoffmann bekannten Stücke hinzu, nähert man sich dem aus der alten Zählung in Quadrangeln belegten Umfang des Bestandes von ca. 300 Originalen. Da sie bis auf die o.a. Deperdita erhalten sind, können Fragen der Chronologie der Fassungen, Benutzung der Originale, Abhängigkeiten, Schreiberhände hier außer Acht bleiben.

*GWLb, Ms XXIII 227a: Johannis Letzneri Haredesiani drittes Buch der Braunschweigischen, Lunenburgischen und Göttingischen Chroniken, darinnen die Clöster selbiger Landen beschrieben [...]; 2<sup>o</sup>, Pap., 1531 S.; Abschrift des 17. Jahrhunderts; darin: S. 671-762, §§118-122: Von dem Closter Katelnborg – Abschriften s. Nrn. 338, 341, 343, 358, 361, 369, 380, 408, 414, 418, 420, 428, 430, 439 (1445-1527); Übersetzungen s. Nrn. 110, 199; Regesten s. Nrn. 30, 31, 50, 60, 68, 69, 88, 90, 91, 165, 218, 228, 348, 349, 368, 403, 404, 419 (1270-1513).*

*GWLb, Ms XXIII 820: Chr. L. Kotzebue, Antiquitates coenobii virginum s. Johannis Catelenburgi ordinis s. Augustini (1105-1527); 4<sup>o</sup>, Pap., 68 + 2 S., 140 Kapitel; Text, Abschriften ausgenommen, bis S. 56 Kapitel CXXVII gestrichen; um 1700 – lateinische Regesten; 12 Abschriften mit Siegelabzeichnungen s. Nrn. 25, 30, 69, 72, 73, 85, 117, 140, 151, 165, 218, 228 (1266-1351).*

*NLAwf, VII CHs 2: Sammelhandschrift verschiedener »Antiquitates« Chr. L. Kotzebues; 4<sup>o</sup>, Pap., 321 Bl.; 1698 angelegt? – Bl. 230r-321v, Nrn. 1-635: Verschiedene hin und wieder zusammengesuchte diplomata betr. Klöster in Einbeck, Osterode, Amelungsborn; darin Bl. 236v-242r Nrn. 18-28 Abschriften mit Siegelabzeichnungen derselben Katlenburger Urkunden wie in den Antiquitates, Bl. 265r Nr. 135, Bl. 275v-285v Nrn. 204-320, Bl. 295v-303r Nrn. 473-579, Bl. 304v-305v Nrn. 588-595, 597-600 deutsche Regesten (1105-1527).*

90 Zu Kotzebue s. UB Reinhausen, Vorrede Anm. 1.

NLAwf, IV Hs 49: *Kotzebuihana et alia manuscripta rerum Brunsvicensium*; Sammelhandschrift 17./18. Jahrhundert aus dem Nachlaß Koch (1701-1766); 2°, Pap., 181 Bl.; darin: Bl. 112r-127r unvollständige, bis 1321 reichende Abschrift der »Antiquitates« in 50 Kapiteln (Anfang 18. Jh.), 8 Abschriften wie vor (1105-1318), Platz für Siegelabzeichnungen gelassen – Bl. 137v-163v: *Addenda in maxime reverendi domini Iohannis Leuckfeldi Antiquitates Katelenburgenses*, d. h. nach 1713 überarbeitete Fassung derselben Hand ohne Kapiteleinteilung und Siegelabzeichnungen, von 1254 bis zum Ende des Fürstentums Grubenhagen 1596 führend – Bl. 132r-136v, 164r-168r: 12 Abschriften und Regesten vorwiegend des 18. Jahrhunderts bekannter Katlenburger Urkunden, darunter der Fälschung von 1346 (Nr. 223, Ende 16. Jh.).

*Johann Daniel Gruber (1686-1748), Christian Ludwig Scheidt (1709-1761), Johann Heinrich Jung (1715-1799)*

Das Interesse dieser Bibliothekare und Historiographen galt nicht der Geschichte des Stifts Katlenburg, sondern der *Historia domus* bzw. Spezialthemen, wie die o. a. Ausleihe der 56 Urkunden der Herzöge, Grafen, Edelherren, des Kurialprozesses 1395 u. ä. durch Scheidt 1753 (s. Anm. 58) und deren Veröffentlichungen zeigen. Die von ihnen gesammelten bzw. von ihnen oder in ihrem Auftrag von den Originalen oder Abschriften genommenen Kopien und sonstige Materialien wurden vornehmlich in der Königlichen Bibliothek in »ungebundenen Konvoluten« oder Sammlungen nach unterschiedlichen Betreffen zusammengefaßt, deren vorliegend wichtigste, 6 nur in ihnen überlieferte Abschriften enthaltend, hier ebenfalls genannt seien.

GWLB, Ms. XXIII 82r: *Catelenburgensia*; ungebundenes Konvolut, verschiedene Formate und Schreiberhände; Pap., 2 + 37 gezählte Blätter. Das Konvolut enthält nach Literaturangaben, literarischen und genealogischen Notizen und Stammbäumen zur Geschichte der Katlenburger Grafen und des Stifts 22 Abschriften des 16.-18. Jahrhunderts u. a. von Scheidt zu 13 Urkunden (1105-1484), von denen die zu den Nrn. 1-3, 24, 181, 357, 363, 377 im Original, die zu den Nrn. 4 und 368 in weiteren Abschriften, die zu den Nrn. 112, 359, 383 nur hier überliefert sind. Den zunächst chronologisch angeordneten Abschriften, z. T. Mehrfachabschriften, wurde das Fragment einer Handschrift, 4°, mit 3 Abschriften Johannes Petris (um 1525) der Herzogsurkunden Nrn. 24, 357, 181 (Bl. 33-34) und 1 Blatt, 2°, mit den zeitgleichen Abschriften Nrn. 359 und 383 (Bl. 32) angehängt. Eine Abschrift Petris der Urkunde Heinrichs des Löwen (Nr. 3) wurde aus dem Handschriftenfragment gelöst und chronologisch eingeordnet (Bl. 20).

SUB Göttingen, 2° Cod. Ms. Hist. 1 (*Sammlung Gruber*) Bd. VII Bl. 5-19: *Catlenburg*: Alle 10 Abschriften des 18. Jahrhunderts der in Original oder Abschrift überlieferten Urkunden Nrn. 2-4, 24, 181, 202, 357, 402, 405, 409 sind bis auf Nr. 2 *ex veteri apographo* genommen und in den Abschriften Petris vorhanden, d. h. vermutlich nach ihnen kopiert.

GWLB, Ms XXIII 116r: *Sammlung J. H. Jung, Reihe »Nobiles et Patricii«*, Mappe »Barckefeld« Bl. 11: Nr. 83; Mappe »Hardenberg« Bl. 45r-51r: eine geheftete Lage im Format des Lagerbuches von 1513 mit 4 Abschriften Johannes Petris zu 3 nur hier überlieferten Urkunden der Hardenberger betreffend Sudershausen: Nrn. 402, 405, 409; Mappe »Homburg« Bl. 122r, 140r: Nrn. 34, 47, 80; Mappe »Usslar« Bl. 154r: Nr. 419.

GWLB, Ms 116r<sup>2</sup>: *desgleichen, Reihe »Dynastae et Comites«*, Mappe »Plesse« Bl. 126r, 169: Nrn. 202, 439. 7 Abschriften des 18. Jahrhunderts nach vorhandenen, 4 Abschriften Johannes Petris nach verlorenen Originalen.

GWLB, Ms XXIII 72: *Scheidii et Jungii diplomataria et indices diplomatum, Faszikel 4: Inhalt verschiedener Urkunden, davon Abschriften vorkommen in den Copial-Büchern der Klöster, Nrn. 139-151; Faszikel 7: Scheidii index diplomatum Brunsvico-Luneb(wurgensium) hactenus inedit(orum)*. Darin: Regesten im Original überlieferter Urkunden, s. Nrn. 3, 14, 18, 21, 24, 114, 155, 171, 181, 187, 190, 191 und des Deperditum Nr. 230. – Dieselbe Auflistung in GWLB, Ms XXIII 116r<sup>1</sup> Mappe »De Ruma« und in NLAH, Hann. ½ Nr. 74 unter den von Scheidt 1753 angeforderten Urkunden.

2.6 *Exkurs*: Die Tätigkeitsberichte der Pröpste Hermann (I.) 1180/1195 (Nr. 4) und Johannes (II.) 1281 (Nr. 60) und die Überlieferung der Fälschungen um die Verpfändung 1346 und den Kirchenpatronat Berkas (Nrn. 216, 223, 437; Wolf, Lindau, Beilage VII)

Die Bedeutung der Tätigkeitsberichte der Pröpste Hermann und Johannes für die Frühgeschichte des Stifts wie für die in ihnen belegten Orte, Personen, Rechtsgeschäfte hat die Frage aufgeworfen, wie sicher beide überliefert, wie verlässlich ihre Angaben sind. Für die Fälschungen um Berka ist der Fälschungsnachweis zwar erbracht, von der Forschung jedoch kaum rezipiert worden mit nicht unwesentlichen Folgen für die Darstellung der Stiftsgeschichte des 14. und 16. Jahrhunderts. Im Rahmen der Edition können zu beiden Fragekomplexen nur Ergänzungen zur Überlieferung der Stücke gebracht werden, die sich bei der Bearbeitung der Urkunden ergeben haben.

*Der Tätigkeitsbericht Propst Hermanns (I.) 1180/1195*

Der Bericht Hermanns in dessen Doppelfunktion als Propst von Katlenburg und Abt von St. Blasien in Northeim ist, wie in der Beschreibung angegeben, lediglich abschriftlich überliefert: in der um 1525 angelegten Wolfenbüttler Handschrift VII C Hs 40 Bd. 1 in einer vollständigen und in einer um die eigentlichen Angaben reduzierten Fassung derselben Schreiberhand, die sich als die des Redaktors der Lagerbücher von 1513 und 1525, Johannes Petri, identifizieren lässt; auf eine weitere Lose-Blatt-Abschrift Petris der verkürzten Fassung in dem ungebundenen Konvolut GWLB, XXIII 779, Northeim betreffend, gehen zwei Abschriften des 18. Jahrhunderts und die Drucke bei Leuckfeld nach Hoffmann zurück. Letzner und Kotzebue, der nur Originale berücksichtigt, erwähnen den Bericht nicht. Eine frühere oder von den genannten Abschriften Petris unabhängige Überlieferung wurde nicht ermittelt.

Die Abschriften in der Wolfenbüttler Handschrift befinden sich in zwei gleichen, nicht chronologisch angeordneten Reihen mit den wichtigsten erhaltenen Privilegien der Schutzherren des Stifts: dem Gründungsprivileg (Nr. 1), den Privilegien Heinrichs des Löwen (Nr. 3), Albrechts I. von 1266 (Nr. 24), Albrechts II. von 1464 (Nr. 357). Aufnahmekriterium des Berichts in diese Reihe scheint weniger der Schutz der Besitzungen und Rechte des Stifts generell gewesen zu sein – es fehlen die erhaltenen Privilegien der Mainzer Erzbischöfe Nrn. 2 und 37 und Papst Urbans IV. Nr. 19 – als vielmehr der Nachweis der vom Gründer des Stifts über Heinrich den Löwen bis zu den Grubenhagener Herzögen *iure hereditario* wahrgenommenen Schutzverpflichtung der Welfen (s. Narratio). Darauf deutet auch die Reduzierung des Textes um die konkreten, Petri in dem Zusammenhang nicht interessierenden Angaben hin. Hintergrund waren möglicherweise die Auseinandersetzungen der Jahre um 1525 mit dem Mainzer Erzbischof und seinen Amtleuten in Lindau, in de-

nen das Stift Schutz beim welfischen Landesherrn suchte.<sup>91</sup> Die Streitpunkte füllen den letzten Teil der Handschrift. Ein Kreuz am Anfang des Textes, der als einziger der Reihe nicht im Original und nicht bei einem externen Empfänger erhalten ist, möchte als Indiz gelten, dass dem Abschreiber das Original im Stift vorlag. Die sonstigen erhaltenen Urkundenabschriften weisen diesen i. ü. als sorgfältig und genau aus.

Der vollständige Text ist in Form einer Urkunde abgefaßt, der allerdings *Invocatio*, *Dispositio*, *Corroboratio*, *Datierung* fehlen. Die *Inscriptio* ist um einen mit der Anrede *dilectio vestra* gekennzeichneten Empfänger erweitert. Die abschließende Verwahrung gegen Ruhmsucht und die korrekte Schlußbilanzierung sprechen ungeachtet der Knappheit des Berichts im Verhältnis zu *Arenga* und *Narratio* gegen eine fragmentarische Überlieferung. – Der Text ist teilweise verderbt.<sup>92</sup> – Die durch interne Angabe gestützte *Datierung* des Berichts korrespondiert mit den bisher gesicherten Daten für Abt Hermann von St. Blasien in Northeim 1188–1203.<sup>93</sup> Von Leuckfeld behauptete weitere Belege für die Doppelfunktion Hermanns ließen sich bisher nicht ermitteln. Die *Narratio* liefert über die zur *Legitimation* des Ausstellers und seiner Tätigkeit erforderlichen knappen Angaben hinaus keine weiteren Aufschlüsse über die ungeklärten Probleme der Frühgeschichte des Stifts: monastische<sup>94</sup> oder kanonikale Gründung, Reform, Umstiftung in ein Chorfrauenstift u. ä.

Inhaltlich bietet der Bericht vorbehaltlich weiterer, u. a. prosopographischer Untersuchungen, keine Probleme. Hermann strukturiert ihn nach Aufwendungen für Instandsetzung der Gebäude, Rückkauf bzw. Pfandeinlösung überwiegend von Gütern an Orten, die bereits in dem verunechteten, doch inhaltlich für unbedenklich erachteten Gründungsprivileg aufgeführt werden, und Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung. Die seit 1105 hinzugekommenen Güter in Hagen und Billingshausen und die Neuerwerbung (?) +Aspe erscheinen unverdächtig wie die finanzielle Zuwendung an die Kirche in Rhumspringe<sup>95</sup> und die Unterstützung Heinrichs des Löwen. Von den genannten Personen dürften zumindest der Kaplan Baldewin und der Propst Heinrich zu identifizieren sein<sup>96</sup>, während für die Muzzeval ein sehr früher Beleg vorläge.

Hermanns Bericht ist – gegen Leuckfeld – kein Rechenschaftsbericht *in extremis*, sondern erscheint als Zwischen-, vielleicht auch abschließender Bericht über die anspruchsvolle, doch erfolgreiche Erfüllung einer übertragenen Aufgabe. Über Anlaß (Übertragung der Stiftsvogtei auf die Plesser, bevorstehende Übernahme der Abts-

91 Max 2 S. 147–149; StadtA Hildesheim, Bestand 52 Nr. 449.

92 Konstruktion des ersten Satzes; Wechsel des Subjekts: *cessit* (sc. ecclesia) –, *commisit* (sc. dux ?); *cognovit*, *commisit* (Subjekt wohl Heinrich der Löwe, nicht Heilikmann) .

93 UB Walkenried 1 Nr. 30/1188, UB Plesse Nr. 37/1203 (von Dolle mit ? versehen); Niedersächsisches Klosterbuch 3 S. 1108: 1184, 1203, bezieht wohl UB Reinhausen Nr. 13 von 1184 mit ein.

94 Vgl. Nr. 4 Anm.<sup>2</sup>.

95 Für Billingshausen und Rhumspringe wäre die Erwähnung der bisher erste urkundliche Beleg; vgl. NOB 4 S. 50f. bzw. 337.

96 Es sei hier nur auf UHdL, Index S. 211, Nr. 80/1169 bis Nr. 129/1194 für den Kaplan und *notarius* Baldewin und Nr. 105/1175 für Propst Heinrich von St. Aegidien in Braunschweig verwiesen.

würde von St. Blasien z. B.) und Adressat läßt sich nur spekulieren. Welche Bedeutung dem Bericht für den Wechsel Hermanns von Katlenburg nach Northeim im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Klosterherrschaft über St. Blasien zukommen könnte, bleibt zu klären.

*Der Tätigkeitsbericht Propst Johannes' (II.) 1281 (s. Abbildung S. 13)*

Der ungleich umfangreichere, originale Bericht des Propstes Johannes, der in seiner unter den Katlenburger Urkunden singulären, nicht zeitgemäßen äußeren Gestaltung (s. Beschreibung Nr. 60 und Abbildung) an die Lippoldsberger oder Northeimer Fälschungen denken läßt, ist eine Rechenschaftslegung am Lebensende. Einem dispositiven ersten Teil – Memorienstiftung bzw. -erneuerung mit wichtigen Angaben zur Person des Propstes – ist der Rechenschaftsbericht über 25 Amtsjahre angeschlossen, der nicht mit dem Siegel des Propstes, sondern des Konvents beglaubigt ist. Der Bericht trägt keine Rückvermerke, wurde aber bereits vor Mitte des 16. Jahrhunderts abgeschrieben – auch als Nachweis der Erwerbung +Lesenbergs, wie die Überschrift nahelegt – und war sowohl Letzner als auch Kotzebue bekannt. – Nicht nur in der Urkundsform, sondern auch in der Gesamtanlage und einigen Formulierungen weist der Bericht Übereinstimmungen mit dem Bericht Hermanns auf, am auffälligsten in den Arengen und in den Überleitungen.<sup>97</sup> In der groben Anlage folgt der Bericht dem Hermanns: Instandsetzung und Neubau der Gebäude, Aufwendungen für das braunschweigische Dotationsgut Wedtlenstedt, Erwerb von Gütern und Rechten, im Zusammenhang damit stehende Einzelausgaben, Unterstützung des Schutzherrn Herzog Albrecht in *expeditione ducis*, Schlußbilanz. Die erhaltenen päpstlichen und herzoglichen Privilegien und Ablässe aus der Amtszeit des Propstes werden nicht erwähnt. In seiner kaum fälschungsverdächtigen Detailfülle setzt der Bericht eine funktionierende Verwaltung, »Buchführung« und Hilfskräfte des Propstes voraus, wie sie wenig später ja auch bezeugt sind.

Inhaltlich sind die wichtigsten genannten Erwerbungen durch erhaltene oder dem Rechtsgeschäft zuzuordnende Urkunden belegt. In einigen Fällen werden Zusatzinformationen geboten<sup>98</sup>, in anderen der Erwerb von Gütern und Rechten dokumentiert, für die Besitzkontinuität urkundlich belegt bzw. noch 1525 und darüber hinaus nachweisbar ist (Gillersheim, +Wolbechteshusen, Wollbrandshausen, +Lesenberg z. B.).

Vorbehaltlich eingehenderer Untersuchungen des Beschreibstoffes, der Tinten, der variierenden Buchstabenformen, des Siegels z. B. ließ sich wie bei dem Bericht Propst Hermanns vom Kerninhalt her weder ein durchschlagendes Argument gegen die Echtheit des Berichts noch ein sicherer Anhaltspunkt für eine spätere, freilich auch

97 Hermann: *quia quanta rerum instabilitate . . . prosperitas volvatur, ex rerum proventibus facile satis quilibet intuetur*; Johannes: *quia, quanta velocitate atque instabilitate prosperitas rerum circumvolvatur, hoc satis leviter ex rerum proventibus pendetur* – Hermann: *presens denotabit pagina*; Johannes: *presens declarabit pagina*.

98 Aufgewandte Summen für Wedtlenstedt, für Mühle und Zehnt in (+)Riekenrode, für Hufen in Rodershusen, für Aufnahme einer Tochter ins Stift: Nr. 60 Anm.<sup>2, 4, 5, 14, 7</sup>.

nicht auszuschließende Verunechtung etwa zur Zeit der Mainzer Übergriffe um 1525 ausmachen und bleibt vorerst die bereits erwähnte Annahme am wahrscheinlichsten, dass hier kurz vor dem Tode des Propstes dessen beeindruckende Lebensleistung in besonders feierlicher Form dokumentiert werden sollte und dafür auf ältere Vorlagen (Nrn. 2 bzw. 3 und 4?) zurückgegriffen wurde: es wurden zwei Texte oder Vorlagen – die zur Memorienstiftung erweiterte ältere Schenkung anlässlich der Wahl des Propstes vor 1256 und der Bericht – miteinander verbunden. Die Beglaubigung durch das Konvents-, nicht das Propstsigel und die nicht zu der sonstigen in sich stimmigen Datierung passende falsche Angabe des Regierungsjahres König Rudolfs könnten auf eine Ausfertigung nach dem Tode des Propstes hindeuten.

*Die Überlieferung der Fälschungen um die Verpfändung und den Kirchenpatronat Berkas (Nrn. 216, 223, 437; Wolf; Lindau, Beilage VII)*

Die Fälschungen, die lediglich abschriftlich überwiegend in Prozeßunterlagen des 16. und 17. Jahrhunderts überliefert sind (Nrn. 216 und 223), betreffen den Katlenburg benachbarten, seit 1521 von Mainz beanspruchten alten grubenhagenschen Gerichtsort und Archipresbytersitz Berka im Archidiaconat Nörten, in dem das Stift seit 1337 das *ius patronatus* und 1525 neben der Kirche den Zehnten, 7 Vorwerke und 7 Morgen Land *erffeygen* besaß<sup>99</sup>, nicht jedoch das ganze Dorf, Gericht und Vogtei. Ihre Kernaussagen – Verleihung des Kirchenpatronats durch den Bischof von Hildesheim an Dietrich von Hardenberg und sein Geschlecht 1339 und Verpfändung des angeblich seit 1105 stiftseigenen Dorfes zum Wiederaufbau des abgebrannten Stifts an den Bischof von Hildesheim 1346 – wurden bereits 1928 bzw. 1935 als Fälschungen erwiesen. In einer auch methodisch reizvollen Recherche hatte A. Brenneke 1928 für den Germanisten E. Schröder die Fälschung der Verpfändungsurkunde im 16. Jahrhundert nach diplomatischen, sprachlichen, inhaltlichen Kriterien nachgewiesen, auf die hier nur verwiesen werden kann.<sup>100</sup> Offen blieben wie bei der plumpen Fälschung zum Patronat Anlaß, Fälscher, »Ingredienzien« der Kompilation, die eine breiter angelegte Untersuchung erfordern. Ansatzpunkt waren die Bemühungen der Welfen seit Mitte des 16. Jahrhunderts, an Mainz verlorene Besitzungen durch Einlösen älterer, urkundlich belegter Pfandschaften im 14. Jahrhundert zurückzugewinnen, denen Philipp II. auch die des reichen Berka in Mainzer Besitz hinzufügte<sup>101</sup>, für die es freilich keinen Beleg gab. Auf diesen Nachweis hin wurde die Fälschung von einem Kenner der Katlenburger Urkunden konzipiert. Sie muß spätestens beim ersten Versuch der Pfandeinlösung durch Philipp II. 1563 vorgelegen haben und wurde welfischer-

<sup>99</sup> Winzer, Lagerbuch S. 82.

<sup>100</sup> Zu Nr. 223: NLAH, Hann. 1/3 Nr. 277 Bl. 391 ff., übernommen und durch eigene Nachforschungen erweitert von Edward Schröder, Zur Kritik der ältesten historischen Volkslieder in niederdeutscher Sprache, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jg. 1928, LIV, S. 1-14; zu Nr. 216: RegEbMainz I,2 Nr. 6106.

<sup>101</sup> Max I S. 209-214, 2 S. 141 f.

seits immer erneut in die bei Max, der von der Echtheit der Urkunde ausging, a. a. O. präzise geschilderten Auseinandersetzungen mit Hildesheim und Mainz um Berka eingeführt – möglichst nur abschriftlich, nach dem »Original«, das sich nicht beim Empfänger in Hildesheim, sondern bereits vor dem Tod Philipps II. 1596 in Wolfenbüttler Verwahrung befand. Darauf läßt ein *Eventuell Directorium und anordnung* über die gesonderte Verwahrung zweier Abschriften der Verpfändungsurkunden Gieselwerders 1434 und Berkas 1346 in der Herzberger Kammerregistratur schließen, die angelegt worden waren *si quit humanitus acciteret cum Illustrissimo Philippo H. B. et L. in ducatu Grubenhagensi. Anno 1596.*<sup>102</sup> Bei den Verhandlungen mit Mainz um die streitigen Gebietsansprüche in Nordhausen 1615 ließ sich die Vorlage des Pfandbriefes als Beweisstück aus der Wolfenbüttler Kammerregistratur nicht umgehen. Abschriften wurden den Berichten als Anlagen zusammen mit Auszügen aus Letzners ungedruckten Chroniken übergeben.<sup>103</sup> Empfängerseits bekundete Ferdinand von Bayern, Administrator des Bistums Hildesheim, dagegen noch im September 1619: »wir daß original niemals gesehen.«<sup>104</sup> Strikte »Klausur« desselben galt während des Erbfolgestreites der Wolfenbüttler und der Celler Linie auch gegenüber dem Celler Vetter. Erst nach dem Anfall Grubenhagens an die Celler Linie wurde auf energisches Drängen Herzog Christians, der die Losekündigung der Pfandschaft anstrebte und dabei vor massiver Bestechung des Wolfenbütteler Grenzsekretärs nicht zurückscheute<sup>105</sup>, nach der »Meinerser vergleichung« das »Original« am 3. Juni 1619 in Wolfenbüttel übergeben<sup>106</sup>. Auf der beigefügten Kopie des Notars Heinrich Katten beruhen der Druck bei Hoogeweg, die Recherche Brennekes und der vorliegende Druck. Im Verlauf der von Herzog Christian unverzüglich am 8. 6. 1619 eingeleiteten und verfolgten Losekündigung in Hildesheim wurde das »Original« schließlich 1621 beim Reichskammergericht *gerichtlich produciret* und in der Folge vom Reichskammer-

102 NLAH, Cal. Br. I Nr. 92 Bl. 119r; der Verbleib bzw. die Identität dieser mit einer der überlieferten Abschriften – z. B. NLAWF, IV Hs 49 Bl. 165 – ist ungeklärt.

103 NLAH, Cal. Br. I Nr. 99 Bl. 3: *NB. Dies original gehoret in die ftl. Camerregistratur und sol Erico Leonhardi wieder zugestellt werden*; Nr. 104 Bl. 111: Punkt 2 einer Zusammenfassung des Katlenburger Amtmannes über die streitigen Positionen: *Der pfandbrieff [...] besagett ein anderes unnd ist uff der jungstenn Northeuischen tageleisung mit producierung desselben pfandbrieffes [...] ausgefurett unnd bewiesen*; Abschriften als Anlage zu Berichten bzw. Hinweise darauf: Cal. Br. I Nr. 64 Bd. I Bl. 177r-178r; Nr. 99 Bl. 3; Nr. 104 Bl. 57.

104 NLAH, Celle Br. 74 Nr. 266 Bl. 61r: Schreiben Ferdinands an Herzog Christian vom 3. 9. 1619 anlässlich der Ankündigung der Pfandeinlösung durch letzteren.

105 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 223 Bd. I Bl. 138r: Anweisung Herzog Christians an die Kanzlei in Osterode vom 17. April 1619: *weil nun an der original Pfandverschreibung, so Johan Osterwaldt, Grentz Secretarius, bei sich haben soll, mercklich gelegen, als werdet Ihr allen möglichen vleiß anwenden, das ihr sie erster[tags] zu handen bekommt und ihm, Osterwalden, zu mehrer befurderung so wol dieser als anderer uns dienlicher sachen jegen empfangung ermelter original Pfandtverschreibung einen vergulteten Pocal presentiren.* Einem Vermerk ebd. Bl. 144 vom 18. 5. zufolge befand sich das »Original« bei den *Elbingerodischen sachen*.

106 NLAH, Celle Or. 9 Schr. VII Kaps. 16 Nr. 5a, Vermerk; auf die *Meinerser Vergleichung* bezieht sich Herzog Christian im Schreiben an Herzog Friedrich Ulrich v. 28. 5.: NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 223 Bd. I Bl. 148.

gerichtsnotar Balthasar Hildebrand für die Prozessparteien vidimiert.<sup>107</sup> Das »Original« verlor sich.<sup>108</sup> – Schon vor 1596 lag in Letzners Werken die Verknüpfung von Brand des Stifts und Verpfändung Berkas mit dem sogenannten Horlemann-Lied vor, wurde anerkannter, beweiskräftiger, die Abschriften stützender Teil der Überlieferung.<sup>109</sup> Die sehr fundierte Kritik der Hildesheimer Pfandnehmer an der Urkunde blieb demgegenüber wirkungslos.<sup>110</sup> Kotzebue und wohl schon Hoffmann übernahmen Letzners Darstellung nicht, für die sie in der ihnen vorliegenden Überlieferung keinen Anhalt fanden.<sup>111</sup>

1581 wurde der lutherische Berkaer Pfarrer vertrieben, den Philipp II. 1572 in Ausübung seines Patronatsrechtes, von Mainz unwidersprochen, eingesetzt hatte.<sup>112</sup> Zur Begründung seines überkommenen Rechts zog der Herzog 1582 gegenüber Mainz die Fälschung, nicht die erhaltenen Urkunden von 1337 (Nrn. 203, 205) und nicht das Lagerbuch von 1525 heran: in der Pfandverschreibung sei – der Fälscher hatte weislich vermieden, sich in Widerspruch zu den o.a. Urkunden zu setzen – das *parlehn unde dat kercklehn* von der Verpfändung ausdrücklich ausgenommen.<sup>113</sup> Bereits Max war der Widerspruch zu einer nur bei dem als zuverlässig geltenden Canonicus Wolf vermutlich aus dem +Hardenberger Familienarchiv abgedruckten Urkunde aufgefallen, laut welcher Bischof Johann IV. von Hildesheim 1518 Dietrich von Hardenberg und seinem Geschlecht das bisher seit alters nur *auf ein vorbitt* ausgeübte Patronatsrecht

- 107 Losekündigung am 8.6.: NLAH, Hild. Br. 1 Nr. 6055; Vorlage beim Reichskammergericht: ebd. Nr. 891 Bl. 29v und Nr. 896 Bl. 2a; Abschriften Balthasar Hildebrands s. unter Nr. 223.
- 108 Unter der Signatur NLAH, Hild. Br. 1 Nr. 6058 befindet sich ein leerer Umschlag: *Originale Instrumentum notariale in p(unc)to des von dem Kloster Kattlenburg [...] geschehenen Versatzes des Dorfes Berka*; weder Hoogeweg noch Brenneke und Schröder sind bei ihren Recherchen auf das »Original« gestoßen.
- 109 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 279 Bl. 68r-69v: Schreiben Letzners an den Oberamtmann des Landes Göttingen Wissel vom 27. Aug. 1598 unter Hinweis auf seine Chronik, wonach er bereits vor 18 Jahren Herzog Philipp ein *unversertes instrument* zum Beweise zugeschickt habe; Schröder, Kritik S. 2-4, 9f.; Max 2 S. 140-142; Klinge, Letzner S. 44f.; Kirstan (wie Anm. 81) S. 137-141; vgl. z. B. NLAH, Cal. Br. 1 Nr. 64 Bl. 176; ebd. Nr. 105 Bl. 8-10; ebd. Hild. Br. 1 Nr. 6057 Bl. 153r, 155r, 170r-171r.
- 110 Hildesheimer Kritik: NLAH, Hild. Br. 1 Nr. 6057 Bl. 148r-162v; Nr. 891 Bl. 6ff.; ebd. Celle Br. 74 Nr. 266 Bl. 38-42; Hildesheim argumentierte u. a., dass die Urkunde nicht beim Empfänger vorhanden sei, weitere Urkunden über die Verpfändung bzw. Verlehnung des Gerichts Berka die Verpfändung 1346 ausschlossen und einen unzulässigen synonymen Gebrauch der Begriffe Dorf und Gericht nahelegten, dass die Urkunde weder *Invocatio* noch *Indictio* aufweise, *cuius omisio vitiat instrumentum*, und auch kein Klostersiegel, *so die sache gar vordechtig machet*.
- 111 Brenneke zufolge erwähnte Hoffmann die Verpfändung nicht. Kotzebue, GWLB, Ms XXIII 820 S. 41 argumentiert: *Mirror tamen, ne verbulum incendii huius, multo minus venditionis prenarate in documentis nostris occurrere. Hinc illud quidem pro vero haberi potest, haec vero in dubio reposita manet*.
- 112 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 223 Bd. 1 Bl. 26a: Pergamenturkunde Philipps II. von 1572 September 29: Belehnung des Pfarrers Jakob Reußmeier mit der Pfarre Berka; ebd. Cal. Br. 1 Nr. 104 Bl. 50: kein Mainzer Widerspruch; vgl. Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, 1941, S. 84.
- 113 NLAH, Hann. 27 Hildesheim Nr. 91.

über die *Pfarlehen zu Lyndau, Breck (!) und Bilshausen* übertragen habe.<sup>114</sup> Bischof Otto II. hatte diese 1322 von den Plessern erworben, allerdings die in Lindau, Bilshausen, Wulften<sup>115</sup>, nicht das in Berka, dessen Patronat bis 1337 ja der Erzbischof von Mainz besaß. Ob die auch sonst auffällige Urkunde von 1518 lediglich an dieser Stelle interpoliert oder ob sie umfassender verunechtet bzw. schlicht gefälscht ist, sei dahingestellt. Der Vorgang passt in die Auseinandersetzung zwischen Mainz und Hildesheim und zu den Ansprüchen der Hardenberger auf den Patronat wie die kuriose, in Lindauer Akten überlieferte Fälschung des 16. Jahrhunderts auf 1339 (Nr. 216), die einen Ausgleich zwischen den Parteien versucht: der Erzbischof wahrt sein Recht als Diözesan auf Verfügung über den Patronat (und die Einnahmen!) und die Zuständigkeit seines Nörtener Offizials für Investitur und Einsetzung des auf die Pfarrstelle präsentierten Geistlichen; Dietrich von Hardenberg erhält den Patronat vom Erzbischof unter Kautelen; der Bischof von Hildesheim hat dem Erzbischof zuvor Kirche und *collatio* übertragen. Auch dieser Fälscher war, wie die zeitliche Positionierung der Fälschung exakt vor die Ausübung des 1337 neu erworbenen Patronatsrechts durch das Stift in Nr. 217 und die aus eben dieser Nr. 217 übernommene Zeugenliste beweisen, mit den Katlenburger Urkunden vertraut. Möglicherweise gehört auch die nur abschriftlich und verderbt erhaltene Urkunde Nr. 437, in welcher das Stift 1526 seinem Kaplan eine Expektanz auf die Berkaer Pfarrstelle *semoto omni medio* einräumt, in diesen Zusammenhang. Die unverständliche Stelle ist vermutlich zu korrigieren: *semoto omni <... e> medio*, und könnte auf Konflikt und Verständigung hindeuten. Gleichzeitig hielt das Stift 1525/1527 seine Wachszinspflicht an Mainz seit 1337 *ex parte ecclesie in Barka* und das *subsidium maius* fest.<sup>116</sup> Die weitere Analyse wie die zeitliche Einordnung der Fälschungen muß genauerer Untersuchung im Kontext der nachreformatorischen Geschichte Katlenburgs vorbehalten bleiben.

114 Max 2 S. 208 Anm. 53; Druck der Urkunde bei Wolf, Lindau Beilage VII, Regest: Wolf, Hardenberg Teil 1 S. 103; danach Bruns S. 164; Aufgebauer, Lindau S. 69 und 57.

115 UB HHi 4 Nr. 661.

116 Wachszins: Winzer, Lagerbuch S. 82 und auf einem losen Notizblatt 1527, eingelegt bei S. 83, dessen Einträge nach der Bearbeitung z. T. wieder gestrichen sind; *subsidium maius*: ebd. S. 67.

### 3. Edition und Editionsgrundsätze

Die urkundliche Überlieferung des Stifts Katlenburg hat sich aus den genannten Quellen auf 312 Originale und ca. 85 Abschriften verlorener Originale vornehmlich aus dem ersten Drittels des 16. Jahrhunderts partiell, d. h. bezogen auf Grundbesitz und Renten im Umkreis Katlenburgs, erweitern lassen. Von offenbar sehr frühen Verlusten vor 1250 abgesehen, läßt der Befund einerseits eine erhebliche Minderung der originalen und registerförmigen Überlieferung zwischen Anlage des Lagerbuches von 1513/1525 und Umbau des Stifts zur Residenz Philipps II. 1558 erkennen<sup>117</sup>, erscheint andererseits die im 13./14. Jahrhundert geschaffene Grundlage an dauerhaften Besitz und Rechten des Stifts, deren Nutzung in der Endphase des Stifts im Lagerbuch dokumentiert ist, leidlich, diejenige umstrittener Rechte gut belegt. Letzners pauschales Urteil über den chaotischen Zustand des Archivs und dessen Ursachen bedarf der Präzisierung, dass die Folgen der Säkularisierung – Konflikte im Konvent, eingeschränkte Verfügung über und Zuständigkeit für den Besitz, Umlagerung des Archivs – die Sorgfalt für die Archivalien kräftig gemindert und die Abstoßung für unwichtig erachteter oder obsolet gewordener Dokumente gefördert haben, zumal man im Lagerbuch eine umfassende Dokumentation besaß.

Zusätzlich in die Edition aufgenommen wurden 9 Urkunden betreffend Wedtlenstedt und 18 Urkunden betreffend +Riekenrode, die bis zu ihrer Abgabe an das Kreuzkloster in Braunschweig 1384 bzw. an die Plesser 1522 dem Bestand angehörten. Hinzu kommen 10 Belehnungen Braunschweiger Bürger mit Besitzungen in Rühme und Geitelde aus 5 (!) Provenienzen. Zusammen mit 12 Einzelurkunden aus fremden Archiven umfaßt die Edition – mäßig erweitert – 445 Nummern. Ergänzungen sind am ehesten aus Mainzer, Marburger, Magdeburger (Amt Lindau) Beständen und aus Zufallsfunden in Akten zu erwarten. – Als Anhang 1 und 2 wurden der Edition das Fragment einer Rechnung des Propstes Henning Kalefeld auf das Rechnungsjahr 1484/1485 und eine Beschreibung des Registrum bonorum von 1513 mit Konkordanz zum Lagerbuch von 1525 beigegeben. Eine kritische Edition des Registrum bonorum ist vorgesehen.

Die vorwiegend besitzgeschichtlich orientierten Urkunden setzen ihrer Auswertung über die Lokal- und Regional-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinaus Grenzen, die verschiedentlich aufgezeigt wurden. Räumlich sind die durchaus gegebenen Beziehungen zu den geistlichen und weltlichen Institutionen, zum Adel über den engeren Umkreis hinaus, im Eichsfeld etwa, unterrepräsentiert. Intern geben die Urkunden keinen Aufschluß über das geistliche Leben im Stift, mögliche Konflikte, Reformbedarf und -bereitschaft. Hingegen ergeben sich vermehrte Erkenntnismöglichkeiten aus der Einbeziehung des Lagerbuches von 1513/1525.

117 Vgl. z. B. Nrn. 60 und 357 sowie die Abschriften verlorener Originale in NLAWf, VII C Hs 40 Bd. 1.

Bis 1300 sind die Urkunden mit wenigen Ausnahmen in guten Drucken bzw. Regesten zugänglich, danach wichtige Komplexe: die Papsturkunden bei B. Schwarz (Regesten), die Schenkung der Eversteiner 1311 ff. im Westfälischen Urkundenbuch (Drucke bzw. Regesten), der Kurialprozess 1395 ff. im UB Wangenheim, die braunschweigischen Besitzungen bis 1400 betreffende Urkunden z. T. im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Ablässe, Inkorporation Berkas, Wedtlenstedt und Suterode betreffende Urkunden liegen in Druck oder Regest in älteren Editionen vor. Wichtige Hilfsmittel waren bisher die Regesten zum Besitz des Stiftes bei Winzer, Studien, und zu den Einbecker Rentenverschreibungen die Urkundenauszüge Feises.

Die Edition folgt in formaler Hinsicht den Editionsgrundsätzen in den »Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.«<sup>118</sup> Zusätzlich wurden spitze Klammern verwandt, wenn der Text der Urkunden durch die Bearbeiterin ergänzt wurde. Abweichend von den »Handreichungen« wurden ihres Aussagewertes für die Überlieferung des Bestandes wegen und zur Textsicherung auch die inhaltlich belanglosen, zwischenzeitlich z. T. unleserlich gewordenen Rückvermerke wiedergegeben. Format- und Zeilenangaben wurden nur bei Großformaten gemacht, letztere bei schwerst geschädigten Pergamenten, um eine rasche Orientierung im Vergleich mit dem Original zu ermöglichen. Siegelumschriften wurden angegeben, wenn zu dem verlorenen Siegel eine Umschrift vorlag oder diese zur Identität des Siegelführers beitrug. Bei der Angabe von Drucken und Regesten wurde keine Vollständigkeit erstrebt, zumal bzw. wenn es sich um Wiederabdrucke und Regesten nach genannten Abschriften und Drucken handelt. Deren Vorlagen und Abhängigkeiten wurden, soweit ermittelt, angegeben. Die alten Quadrangelnummern sind der Nummernkonkordanz zu entnehmen. Zu drei kaum noch lesbaren Texten wurde Letzners Text abgedruckt.

118 s. Anm. 3.

## 4. Verzeichnisse der Pröpste und Priorinnen

### *Verzeichnis der Pröpste*

Den ersten Katalog der Katlenburger Pröpste erstellte Johannes Letzner. In der von ihm als chaotisch beschriebenen Überlieferung des Stifts ermittelte er 20 Pröpste von Johannes (I.) bis Bernhard Wulf (1246-16. Jh.).<sup>119</sup> Kotzebue übernahm diesen Katalog, korrigierte ihn jedoch im Text verschiedentlich anhand der Urkunden.<sup>120</sup> Leuckfeld erweiterte den Katalog auf 25 Pröpste von Edeler bis Wulf (1105-16. Jh.)<sup>121</sup>, wobei er vermutlich J. H. Hoffmanns 1943 vernichtete Handschriften heranzog. Auf seinen gedruckten Katalog, der wie derjenige Letzners und Kotzebues Nachprüfbares mit nicht mehr Verifizierbarem vereinigte, stützten sich die Bearbeiter der Katlenburger Geschichte, bis ihn H.-J. Winzer 1997 bereinigte.<sup>122</sup> Seinen 30 Pröpsten bzw. Amtszeiten fügten J. Dolle die Pröpste Heinrich (1258) und Detmar (1259), P. Aufgebauer Lotze von Hardenberg (1426) hinzu.<sup>123</sup> Diese drei sind ebenso zu streichen wie die Pröpste Konrad Rodolffi (1340) und Johannes Kalen (1346) aus den Fälschungen Nrn. 219 und 223 und K. (= Konrad, 1266) bei Winzer. Das folgende Verzeichnis umfaßt auch die im Urkundenbestand nicht belegten Pröpste. Es beruht auf den Nachweisen in der vorliegenden Edition, dem Lagerbuch von 1525 sowie Angaben, die bei der Bearbeitung der Urkunden anfielen, und ist selbstverständlich ergänzungs- und korrekturfähig. Es werden die bisher ermittelten Erst- und Letzterwähnungen mit den entsprechenden Belegstellen angegeben; weitere Belege sind im Index aufzusuchen. Nummern ohne Bestandsangabe beziehen sich auf diese Edition. Die Numerierung der Pröpste gleichen Namens ist als vorläufige Orientierungshilfe zu sehen und daher in runde Klammern gesetzt.

Reinhard	vor 1141 Juni 10 (Tod Richenzas) – 1150/1154 Nr. 3 1146 März 11: Reinhard Zeuge mit dem Reformator Propst Gerhard von Riechenberg, UB HH1 1 Nr. 239.
He(i)likmann	vor 1156 Februar 19

119 GWLB, Ms XXIII 227a S. 756-758; identische Fassung in Letzners 1943 verbranntem »Chronicon«, StAH, Ms. D 5.

120 GWLB, Ms XXIII 820 S. 67f.

121 Leuckfeld, Ant. Katl. S. 63-68.

122 Winzer, Lagerbuch S. 18f.

123 UB Plesse, Index S. 392 und 375, s. dazu Nrn. 10 Anm.<sup>1</sup> und 13 Anm.<sup>1</sup>. – Aufgebauer, in: Schlegel, Lindau S. 60f. und Anm. 69, nach A. Bertram, Geschichte des Bisthums Hildesheim, Bd. 1, 1899, S. 459; die Angabe beruht auf einem Irrtum Bertrams oder seiner Quelle: 1416 schlichtet Ludwig als Propst des Kreuzstifts in Hildesheim einen Streit zwischen dem Stift Katlenburg und dem Pfarrer in Berka (Nr. 320), von einer Doppelfunktion Ludwigs ist nicht die Rede; 1423 wird Johannes Ripper als Propst in Katlenburg genannt (Nr. 328).

- Nr. 4; UHdL Nr. 32  
 Von Heinrich dem Löwen eingesetzt, resigniert krankheitshalber: Nr. 4.
- Hermann (I.) 1180/1195  
 Nr. 4  
 1184/1188 – 1203 Abt von St. Blasius in Northeim.<sup>124</sup>
- Johannes (I.) 1207–[ca. 1215]  
 Nr. 6 – UB Walkenried I Nr. 85
- C./Konrad (I.) 1226 Februar 21–März 27  
 UB Goslar I Nrn. 454-458
- Ludolf (I.)/L. 1231 Oktober 28–1254 Mai 24  
 Nr. 7 – UB Plesse Nr. 167  
 1281 von Johannes (II.) als »*Ludolfus meus antecessor*« bezeichnet: Nr. 60.
- Johannes (II.) 1256–† 1281 Mai 30  
 HStAM, Urk 36 Nr. 117 – GWLB, Ms XXIII 227a S. 756  
 Pfarrer in Hammenstedt (Patron zu dieser Zeit: Bischof von Paderborn, vgl. UB Plesse Nr. 342); erstmals Wahl durch den Konvent bezeugt; Memorienstiftung und Tätigkeitsbericht 1281: Nr. 60.
- Konrad (II.) 1283 November 2–1287 September 10  
 Nr. 63–Nr. 66
- Th./Dietrich 1289 Januar 21–1309 Dezember 26<sup>125</sup>  
 Nr. 67–Nr. 112  
 Pfarrer in Gillersheim (Patronatskirche des Stifts); Memorienstiftung 1304: Nrn. 90, 91
- Johannes (III.) 1310–1330 April 22  
 NLAWf, VII C Hs 40 Bd. 2 Bl. 43r und Nr. 113 – UB Weende Nrn. 102, 103  
 Pfarrer in Eddigehausen (Patron: von Plesse); von/aus Reinhausen?; Eltern Dietrich und Margarete; Memorienstiftung in Weende und Aufnahme in die dortige Gebetsgemeinschaft 1330: UB Weende a. a. O.; bezeichnet sich selbst noch 1324 und 1328 als »*prepositus et in Eddinghehusen plebanus*: Nrn. 167 und 182.

124 s. Anm. 93.

125 Randvermerk von jüngerer Hand in GWLB, Ms XXIII 820 S. 67: *war noch 1310 Pr(opst)*.

VERZEICHNISSE DER PRÖPSTE UND PRIORINNEN

- Helmich/Heinrich/ 1332 Januar 13–1341 April 30, 1349  
Helmold von Nrn. 190. 191 – Nrn. 220, 227  
Naensen Vor 1332 Propst in Fredelsloh, Kanoniker an St. Marien vor Einbeck; Bruder des Heinrich von Naensen: UB Fredelsloh Nrn. 134, 142 u. ö.<sup>126</sup> 1349 nicht mehr Propst, doch noch am Leben.
- Heinrich 1347 Januar 13–vor 1355  
Nr. 224 und Anm.<sup>1</sup>  
Kanoniker an St. Marien vor Einbeck: Nr. 224 Anm.<sup>1</sup>.
- Offo 1355 Februar 14–1364 März 12  
Nr. 229 – Nr. 263  
† vor 1366 Juli 25: Nr. 267.  
In Offos Amtszeit fällt die Anlage des *+rubeum registrum* und des *+Kopiars*, s. S. 29.
- Ludger 1366 Juli 25–1382 November 18  
Nr. 267 – UB Duderstadt Nr. 174.
- Johannes (IV.) 1384 September 21  
Nr. 281
- Hermann (II.) 1387 Oktober 10–1400 Juli 25  
UB Braunschweig 7 Nr. 1190 – Nr. 311
- Johannes Riper 1423 Oktober 21–1440 April 1  
Nr. 328 – Nr. 337  
StadtA Göttingen, Briefe B III 5 Nr. 19 (o.D.): *provisor tho Cathelenborch*.
- Ludolf (II.) 1448 Mai 12  
Nr. 339
- Johannes Marsfeld 1454 April 11–1481 Oktober 17  
Nr. 346 – Nr. 379  
Benediktiner: Nr. 355; 1447, 1449 Karitatenmeister von St. Blasius in Northeim: NLAH, Cal. Or. 100 Northeim, St. Blasius Nrn. 80 und 81?
- Henning Kalefeld 1483 September 14–1485 Mai  
Nr. 381 – Anhang 1 (Rechnung auf das Jahr 1484/1485)

<sup>126</sup> 1356 wird ein Helmich von Naensen, *vicarius perpetuus* an St. Alexander, als Zeuge genannt (Nr. 232).

- frater Werner Astenbeck (1487?) 1489 April 23–1506 Juni 24  
 Nr. 389 – Nr. 412  
 StadtA Göttingen, Briefe B III 5 Nr. 19 (Nr. 71/1496)  
 Mönch im Kloster Riechenberg, erster vom Reformator des  
 Stifts Katlenburg, Prior Heinrich Horensen in Riechenberg,  
 eingesetzter Propst.<sup>127</sup>
- pater Hermann Westerwolt 1506 Juni 24–1507  
 Nr. 412 – Winzer, Lagerbuch S. 139  
 StadtA Göttingen, Briefe B III 5 Nr. 19 (Nr. 67/1506 Dezem-  
 ber 23); 1504 Propst in Weende; 1506 als künftiger Propst zu-  
 sammen mit Werner Astenbeck genannt; 1507-1510 Prior in  
 Riechenberg.<sup>128</sup>
- frater Elmar 1508  
 Winzer, Lagerbuch S. 140 und S. 77  
 Wohl ebenfalls Mönch im Kloster Riechenberg.
- frater Johannes Unna 1509 Januar 28–1511 nach September 29  
 Winzer, Lagerbuch S. 140-142  
 Mönch im Kloster Riechenberg; Neffe der Agnes von Harden-  
 berg; Nr. 413.
- frater Heinrich Ahus 1512 Dezember 19–1535 Februar 27, † Riechenberg 1541 Juli  
 16<sup>129</sup>  
 Winzer, Lagerbuch S. 142 – NLAH, Cal. Br. 33 Nr. 381: Schrei-  
 ben des Propstes Heinrich und der Priorin Elisabeth an Diet-  
 rich von Plesse.  
 Mönch im Kloster Riechenberg. In seiner Amtszeit wurden die  
 Lagerbücher von 1513 und 1525 angelegt.
- Bernhard Wulf Ab 1535? Letzter Propst und erster Amtmann in Katlenburg,  
 nach Letzner, dessen Gewährsmann er war, aus Hardeggen ge-  
 bürtig, bis 1556 in Katlenburg nachweisbar, zog sich in das  
 Alexanderstift in Einbeck zurück, wo er 1575 verstarb.<sup>130</sup>

127 Winzer, Lagerbuch S. 136; s. o. Anm. 34. Die Stiftsreform fand 1487 statt, daher könnte der  
 Amtsantritt etwas früher anzusetzen sein.

128 Niedersächsisches Klosterbuch 3 S. 1313 (Riechenberg), S. 1504 (Weende); UB Weende Nrn. 359,  
 361-363, 365, 376.

129 Winzer, Lagerbuch S. 66: *Obiit in Richenberg anno 1541 sabbato ante Alexii hora 3<sup>a</sup> post meridiem  
 dilectus frater noster Hinricus Ahus presbyter pre[positus] quondam in Kathelenborch.*

130 Zu Bernhard Wulf s. Max 2 S. 149f., 188; GWLB, Ms XXIII 227a S. 690 und 758; Bezeichnung als  
 verordneter Amtmann 1542 u. ö.: NLAH, Cal. Br. 1 Nr. 99 Bl. 257r; ebd., Hann. 27 Hildesheim  
 Nr. 568, Nr. 569; Senior des Alexanderstifts 1569-1571 († 1575): C. L. Grotefend, Zur Geschichte des  
 St. Alexander-Stifts in Einbeck, in: ZHV Niedersachsen Jg. 1851, S. 341f.; Niedersächsisches Kloster-

*Verzeichnis der Priorinnen*

Für das Verzeichnis der Priorinnen gilt das zu dem der Pröpste Gesagte. Übereinstimmend lassen Letzner, Kotzebue und Leuckfeld ihre Listen 1108 mit einer erfundenen Schwester Graf Dietrichs III. und vier weiteren unbekanntem Priorinnen vor der im Bestand sicher bezeugten Mechtild (I.) beginnen und mit Elisabeth von Minnigerode als letzter katholischer Priorin schließen.<sup>131</sup> Im Konstrukt der ersten fünf Priorinnen spiegelt sich die Annahme einer Gründung Katlenburgs 1105 als Frauen- oder Doppelkonvent wider und die schon in stiftischer Zeit dürftige Quellenbasis für die ersten 150 Jahre. Abweichend von Letzner und Kotzebue orientiert sich Leuckfeld ab Jutta (III.) für seine Nachweise ersichtlich an den Urkunden. In die chronologisch lückenhafte Reihe im 15. Jahrhundert könnte Lena von Hardenberg einzuordnen sein, die ohne nähere Angaben in den Akten als Priorin genannt wird.<sup>132</sup> Gegenüber der Liste der Institutsvorstände, Niedersächsisches Klosterbuch 2 S. 874, haben sich geringfügige Veränderungen ergeben.

Jutta (I.)	1231 Oktober 28 Nr. 7
Mechtild (I.)	1289 Januar 21–1291 Nr. 67–Nr. 74
Jutta (II.)	1292 UB Goslar 2 Nr. 440
Mechtild (II.)/M.	1302 Februar 14–1306 Dezember 20 Nr. 84–Nr. 95
Woldradis	1309 Juli 22–1309 Dezember 26 Nr. 108–Nr. 112
Jutta (III.)	1318 Februar 2–1334 März 6 Nr. 146–UB Braunschweig 3 Nr. 436
Gertrud	1336 März 25 Nr. 199

buch 1 S. 372; Kopie seines Testamentes von 1572 Januar 16: NLAH, Hann. 27 Hildesheim Nr. 1471/2, Anlage A. – Max' quellenmäßig von ihm nicht belegte Angabe, dass Wulf 1532 als Propst eingesetzt worden sei, steht im Widerspruch zu den urkundlichen Belegen für Heinrich Ahus, den o.a. Briefen Bauermeisters (Anm. 35) und den Nachweisen Wulfs in Kloster Mariengarten (Nr. 439 Anm.1).

131 GWLB, Ms XXIII 227a S. 736-747; ebd. Ms XXIII 820 S. 66-67; Leuckfeld, Ant. Katl. S. 68-70. – Letzners Vorlagen zu seiner später von Kotzebue und Leuckfeld übernommenen Liste sind nicht bekannt, u. a. vielleicht das o.a. nicht aufgefundene Memorienvverzeichnis.

132 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 279: Erwähnung im Zusammenhang der Auseinandersetzung um die Gehölze Schirlyth und Strang. – Eine Stiftsfrau und Küsterin Lena von Hardenberg ist 1448-1478 belegt: Nrn. 339, 366, 367, 373-375.

EINLEITUNG

- Kunigunde 1337 Juli 24–1356 März 12  
 Nr. 206–Nr. 231  
 UB Braunschweig 3 Nr. 588/1339 Januar 27
- Olgard 1361 April 23–1362 März 12  
 Nr. 250–Nr. 260
- Mechtild (III.) Hoye 1366 Juli 25–1387 Oktober 10  
 Nr. 267 – UB Braunschweig 7 Nr. 1190  
 Zu 1391 als letzter Erwähnung s. Nr. 286 Anm.<sup>1</sup>.
- Antonia 1391 Januar 5–1400 April 26  
 Nr. 287–Nr. 310
- Fredeke 1400 Juli 25  
 Nr. 311
- Jutta Druchtlef 1407 September 14–1416 Januar 9  
 Nr. 317–Nr. 320
- Lutgard (des) Roden 1428 Mai 20–1431 Juli 19  
 Nr. 331–StadtA Lübeck, Brunsvico-Luneburgensia Nr. 234,  
 s. Nr. 185 Anm.<sup>1</sup>
- Margarete von Oldendorp 1440 April 1  
 Nr. 337
- Lutgard des Roden 1448 Mai 12–1465 Dezember 6  
 Nr. 339–Nr. 359
- Mechtild (IV.) Scriver 1472 Aug. 4–1484 September 30  
 Nr. 366–Nr. 384
- Adelheid Heger 1489 April 23–1500 Juni 29  
 Nr. 389–Nr. 404  
 StadtA Göttingen, Briefe B III 5 Nr. 19 (Nrn. 71/1496,  
 72/1499 )
- Elisabeth v. Minnigerode 1502 August 17–1550 Oktober 21  
 StadtA Göttingen, Urkunde Nr. 386N – Winzer, Lager-  
 buch S. 179-188
- Odilia Heger nach 1550 Oktober 21–† 1574 September 2  
 Winzer, Lagerbuch S. 184 – Max 2 S. 149 f.  
 Vor 1550 Subpriorin: Winzer, Lagerbuch S. 179-188

## 5. Nummernkonkordanz

Cal. Or. 100 Katlenburg Nr.	Quadrangel- Nr.	lfd. Nr. im UB
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	8
5	6	9
	N. 1.a	
6	7	10
	N. 2	
7	9	11
	N. 1.b	
8	10	14
9	16	22
10	5	20
11	12	15
12	13	16
13	8	12
14	11	17
	N. 3 gestrichen	
15	–	19
	N. 2.b	
16	14	18
	N. 4 gestrichen	
17	15	21
18	17	23
19	18	24
20	19	27
21	20	29
22	21	30
23	23	31
24	22	32
25	27	37
26	25	41
27	26	42
28	24	34
29	29	47
30	29 duplum	47
31	28	46
32	45b	48
33	30	49
34	32	53
35	31	50
36	33	55

Cal. Or. 100 Katlenburg Nr.	Quadrangel- Nr.	lfd. Nr. im UB
37	34	58
38	35a	60
39	35	62
40	36	63
41	36 duplum	63
42	37	64
43	38	65
44	39	66
45	40	67
46	45a	70
47	42	71
48	43	72
49	41	73
50	44	69
51	46a	75
52	46b	77
53	47	79
54	48	80
55		83
56		84
57	54	85
58	52	86
59	53	87
60	57	88
61	58	89
62	55	91
63	56	90
64	50	92
65	59	93
66	60	96
67	61	97
68	62	98
69	62a	100
70	67	106
71	64	101
72	65	102
73	69	103
74	68	104
75	66	105
76	71	107
77	72	108
78	70	109

EINLEITUNG

Cal. Or. 100 Katlenburg Nr.	Quadrangel- Nr.	lfd. Nr. im UB
79	68a	110
80	63	111
81	73	114
82	74	115
83	75	116
84	76	117
85	77	130
86	79	132
87	78	133
88	–	134
89	81	136
90	82	140
91	83	143
92	84	144
93	85	145
94	89	146
95	87	147
96	86	148
97	88	149
98	90	150
99	91	151
100	92	152
101	93	153
102	97	154
103	94	157
104	96	156
105	95	158
106	98	155
107	101 duplum	159
108	101	159
109	99	160
110	100	162
111	102	163
112	106 duplum	165
113	106	165
114	105	166
115	104	167
116	103	168
117	107	171
118	108	170
119	109	174
120	110	180
121	111	181

Cal. Or. 100 Katlenburg Nr.	Quadrangel- Nr.	lfd. Nr. im UB
122	112	182
123	113	183
124	115	187
	N <sup>o</sup> 26	
125	114	185
126	116	186
127	120	189
128	119	188
129	118	190
130	117	191
131	121	193
132	122	198
133	123a	199
134	124	200
135	129	201
136	123	202
137	125	203
138	127 duplum	204
139	127	204
140	126 duplum	205
141	126	205
142	131	208
143	132	209
144	130	210
145	128	211
146	128 duplum	212
147	133	213
148	134	215
149	135	217
150	136	218
151	137	219
152	138	220
153	139	221
154	140	222
154/1	–	224
155	141	225
156	142	226
157	143	227
158	144	228
159	146	229
160	147	231
161	148	232
162	150	233

NUMMERNKONKORDANZ

Cal. Or. 100 Katlenburg Nr.	Quadrangel- Nr.	lfd. Nr. im UB
163	149	235
164	151	234
165	156	236
166	155	237
167	153	238
168	154	239
169	152	240
170	157	241
171	165	242
172	164	243
173	167	245
	160 gestrichen	
174	161	246
175	166	247
176	160	244
177	162	248
178	163	249
178/I	–	250
179	175	251
180	168	252
181	169	253
182	168 gestrichen [170?]	254
183	176	255
184	171	256
185	172	257
186	173	258
187	174	259
188	177	260
189	178	261
189/I	–	262
190	179	263
191	159	264
192	158	265
193	181	266
194	180	267
195	182	268
196	183	269
197	184	270
198	186	272
199	185	273
200	187	274
201	188	275

Cal. Or. 100 Katlenburg Nr.	Quadrangel- Nr.	lfd. Nr. im UB
202	189	276
203	190	278
204	191	279
205	192	282
206	194	283
207	193	284
208	195	287
209	197	289
210	196	290
211	200	292
212	198	293
213	199	294
214	202f	295
215	202a	297
216	202b	298
217	202e	299
218	202c	300
219	201	301
220	202g	302
221	202d	304
222	203b	309
223	203a	310
224	205	314
225	204	315
226	206	320
227	210	322
228	207	329
229	208	331
230	209	332
231	211	333
232	212	335
233	213a	338
234	213	339
235	215a	340
236	214	341
237	217a	343
238	215	346
239	216a	347
240	216	351
241	217	352
242	218	353
243	219	354
244	–	355

EINLEITUNG

Cal. Or. 100 Katlenburg Nr.	Quadrangel- Nr.	lfd. Nr. im UB
245	221-	355
246	220	357
247	222a	358
248	222b	361
249	222c	363
250	223	364
251	223b	365
252	225	366
253	224	367
254	226a	369
255	226	371
256	227	372
257	228	373
258	231	374
259	229	375
260	230	376
261	232	377
262	233	378
263	234	379
264	235b	380
265	235c	381
266	235	382
267	236	385
268	261	386
269	237	388
270	238a	390
	comm. 107 gestrichen	
271	238b	392
272	239	393
273	242	395

Cal. Or. 100 Katlenburg Nr.	Quadrangel- Nr.	lfd. Nr. im UB
274	240	396
275	241	397
276	243a	400
277	243b	404
278	244a	403
279	243	406
280	244c	407
281	244b	408
282	244	410
283	246	411
284	245	412
285	247	413
286	248a	414
287	248	416
288	249	417
289	248b	418
290	250	419
291	251a	420
292	251	421
293	252	422
294	253	425
295	254	426
296	255	427
297	256	431
298	256a	428
299	257	437
300	258a	439
301	258	444
302	259	445

## 6. Verzeichnis der ungedruckten Quellen und abgekürzt zitierten Literatur

### Ungedruckte Quellen

#### Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover (NLAH)

##### Urkunden

- Cal. Or. 100 Katlenburg Nr. 1-302, Zusatznummern 154/1, 178/1, 189/1, 262/1: Urkunden des Klosters Katlenburg ([1105]-1539). Findbuch zum Bestand (Jörg Walter, 1980/1981).
- Cal. Or. 81a (Urkunden der Herrschaft Plesse, Generalia) Nrn. 4-7, 9-12, 17, 25, 52, 57, 63, 171, 212, 702, 748.
- Cal. Or. 81c (Urkunden der Herrschaft Plesse, Verträge und Urfehden) Nr. 33.
- Cal. Or. 81e (Urkunden der Herrschaft Plesse, Passivlehen) Nr. 25.
- Cal. Or. 82 (Urkunden der Familie von Kerstlingerode) Nr. 15.
- Celle Or. 9 (Fürstentum Lüneburg, Einheimische Sachen) Schr. VII Kaps. 16 Nr. 5a; Schr. X Kaps. 25 Nr. 4.
- 1943 verbrannte Urkunden des Historischen Vereins für Niedersachsen s. Urkunden HV Nrn. 277, 317, 326, 351 (Regesten).

##### Kopiere und Handschriften

- Cop. III 6: Register Herzog Ottos des Einäugigen zu Göttingen (15. Jh.) s. Nr. 318. 1943 verbrannte Handschriften: Ms. D 4, 5, 6, 19, 20.

##### Akten

- Cal. Br. 1 (Grenzregistratur) Nrn. 64, 99, 101, 104-106.
- Cal. Br. 3 (Fürstentum Grubenhagen) Nrn. 92, 223, 279, 286, darin Vol. 1: Lagerbuch von 1513, s. Anhang 2.
- Cal. Br. 8 (Städtesachen des Fürstentums Calenberg-Göttingen) Nr. 1496.
- Cal. Br. 33 (Herrschaft Plesse) Nr. 381.
- Celle Br. 57 (Calenbergische und Grubenhagensche Sachen) Nr. 170, 221 Vol. 8.
- Celle Br. 74 (Beim RKG rechtsanhängig gewesene Sachen) Nr. 266.
- Hild. Br. 1 (Hildesheimisches Landesarchiv) Nrn. 891, 896, 6041, 6055, 6057, 6058.
- Hann. 27 Hildesheim (Reichskammergericht) Nrn. 91, 568-571, 1267-1269, 1471/2.
- Hann. 68 (Vorakten der Justizkanzlei Göttingen) B Nr. 777.
- Hann. ½ (Ältere Dienstregistratur des NLAH) Nrn. 58, 64, 67, 68, 73-75, 97-99, 103, 107, 110, 113, 393, 395, 448, 464, 572.
- Hann. ⅓ (Mittlere Dienstregistratur des NLAH) Nrn. 68, 252, 277, 608, 611, 825.
- Hann. 74 Osterode Nr. 27: Lagerbuch des Stifts Katlenburg von 1525; Druck s. Winzer, Lagerbuch.

**Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Wolfenbüttel (NLAWf)**

Urkunden

- 18 Urk (Augustinerchorfrauenstift Steterburg) Nrn. 24, 35.
- 24 Urk (Zisterzienserkloster Riddagshausen) Nr. 62.
- 26 Urk (Zisterzienserinnenkloster St. Crucis auf dem Rennelberg) Nrn. 21, 25-28, 95, 139, 199, 261.
- III Urk (Familie v. d. Brocke) Nrn. 72-73b.
- 140A Urk (Fremde Urkunden verschiedener Herkunft) Nr. 16.

Handschriften

- IV Hs 49: Kotzebuviana et alia manuscripta rerum Brunsvicensium (17./18. Jh.).
- VII B Hs 129: Ordinarius des Stifts St. Blasii in Braunschweig, 1157-1482.
- VII B Hs 267-269: Kopiare des Klosters St. Crucis auf dem Rennelberge (16.-17. Jh.).
- VII B Hs 365: Kopiar des Stifts Steterburg (14. Jh.).
- VII B Hs 367: Kopiar des Stifts Steterburg (1577).
- VII C Hs 2: Sammelhandschrift mehrerer »Antiquitates« Kotzebues (1698; um 1700).
- VII C Hs 40 Bd. 1: Copialbuch des Klosters St. Johannis zu Katelnburg de a. 1105-1464 (1. H. 16. Jh.).
- VII C Hs 40 Bd. 2: Sammelhandschrift Katlenburg betreffender Abschriften 1259-1532 (14.-19. Jh.).

Akten

- I Alt 30 Nr. 617: RKG-Prozess Philipps II. / Erzbischof Daniel von Mainz wegen strittiger Ansprüche auf die Pfarre Berka [1582].
- I Alt 30 Nr. 831: Bestallung des ersten Pastors zu Katlenburg, Ernst Burmester, und seine Auseinandersetzung mit Propst und Stift (1532-1534).
- I Alt 30 Nr. 834: Gravamina des Stifts Katlenburg gegen die Amtleute zu Lindau und Gieboldehausen (1. H. 16. Jh.).

**Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)**

- Abt. C I B Nr. 38: Ordinacio de luminibus Bl. 17v-18r.

**Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)**

- HStAM, Urk. 49, Nr. 4251.

**Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg (LHA SA, MD)**

- A 37a, Nr. 1759: Faszikel von 20 Urkundenabschriften 1264-1579 (16./17. Jh.).
- Cop. Nr. 1539e I: Kopiar des Klosters Anrode Bl. 278 (17. Jh.).